

Synode

Sitzung, Mittwoch, 24. Mai 2023, 13.15 Uhr
Kantonsratssaal, Luzern

Protokoll 122. Sitzung der Synode

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen des Präsidenten
3. Appell
4. Inpflichtnahmen als neue Synodale
 - Katharina Murri für den Wahlkreis Horw
 - Peter Schaerer für den Wahlkreis Hochdorf
5. Protokoll Nr. 121 der Synodesitzung vom 16. November 2022
6. Bericht und Antrag Nr. 336 des Synodalrats an die Synode betreffend Jahresrechnung 2022 der landeskirchlichen Organisation
7. Jahresbericht 2022 des Synodalrats und der Geschäftsstelle
8. Bericht und Antrag Nr. 339 des Synodalrats an die Synode betreffend Nachtrags- und Sonderkredit für Projekte zur Stärkung der Seelsorge, Diakonie und weiterer kirchlicher Leistungen in gesellschaftspolitisch herausfordernden Zeiten
9. Bericht und Antrag Nr. 337 des Synodalrats an die Synode betreffend Gewährung eines Teuerungsausgleichs an die Mitarbeitenden der landeskirchlichen Organisation und der Kirchgemeinden per 1. Januar 2024
10. Bericht und Antrag Nr. 338 des Synodalrats an die Synode betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung für das Pfarrkapitel
11. Wahlen Synode:
 - 11.1 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Synode
 - 11.2 Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten der Synode
 - 11.3 Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters
12. Wahl der vorberatenden Synodekommission des Gesetzes über das kirchliche Leben (Kirchenordnung) sowie deren Präsidentin oder Präsidenten

13. Mitgliederentwicklung – Antwort des Synodalrats auf die Anfrage der Religiös-Sozialen Fraktion vom 11. Mai 2022
14. Jahresbericht 2022 des Pfarrkapitels
15. Jahresbericht 2022 des Diakonatskapitels
16. Jahresbericht 2022 der Schlichtungsstelle
17. Bericht aus dem Synodalrat (Summary)
18. Bericht aus der EKS
19. Fragestunde
20. Varia

Julia Michel, Synodale, stimmt mit dem Lied «Auf und macht die Herzen weit» und mit Gedanken zum Thema «Entscheidungen und deren Wirkungen» auf die heutige Synode ein.

Traktandum 1

Eröffnung der Sitzung

Synodepräsident Fritz Bösiger begrüsst die Synodalen und die Mitglieder des Synodalrats zur ordentlichen Frühjahrssynode 2023. Ein besonderer Gruss geht an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die Gäste auf der Tribüne.

Fritz Bösiger dankt Frau Julia Michel für die musikalische Einstimmung zur heutigen Sitzung und die einleitenden Gedanken. Dies bildet einen schönen Einstieg in die bevorstehende Synodesitzung.

Der Synodepräsident stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 20 der Geschäftsordnung für die Synode (GO) rechtzeitig erfolgte. Sie war zudem im Kantonsblatt Nr. 17 vom 29. April 2023 publiziert.

Der Synodepräsident erklärt damit die 122. Sitzung der Synode als eröffnet.

Traktandum 2

Mitteilungen des Präsidenten

Der Synodepräsident hat folgende Mitteilungen zu machen:

1. Als Tischvorlage erhalten die Synodalen zum einen den revidierten Synodebeschluss zu Traktandum Nr. 8 betreffend Nachtrags- und Sonderkredit, bei dem es eine kleine Ergänzung gab. Weiter findet sich auf dem Tisch der revidierte Synodebeschluss zu Traktandum Nr. 9 betreffend Teuerungsausgleich. Auch hier hat der

Beschlusstext, namentlich in Ziffer 2, eine Anpassung erfahren. In der Traktandenliste bei Traktandum Nr. 11 «Wahlen Synode» ist als drittes Wahlgeschäft die «Wahl einer Stimmzählerin oder eines Stimmzählers sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters» aufgeführt. Korrekterweise muss das Traktandum als «Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter» bezeichnet werden, da sämtliche Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter aufgrund der lediglich zweijährigen Amtszeit an der heutigen Sitzung zu wählen sind.

2. Der Synodepräsident bitte darum, die Voten kurz und präzise zu halten, mit Antrag oder Empfehlung, ausgenommen bei Anfragen und Antworten. Die Anrede lautet kurz und knapp: «Meine Damen und Herren». Fritz Bösiger wird von der Möglichkeit von stillschweigenden Beschlüssen gemäss § 45 GO Gebrauch machen, wenn kein Gegenantrag vorliegt.
3. Es wird gebeten, vor jeder Wortmeldung den Namen zu nennen. Weiter werden Synodale mit vorbereiteten Wortmeldungen ersucht, diese der Geschäftsstelle zuzustellen. Dies erleichtert die Protokollführung.
4. Synodale, welche die Versammlung verlassen, werden ersucht, sich bei der Vizepräsidentin der Synode abzumelden, damit die für das absolute Mehr erforderliche Stimmzahl jeweils nachgeführt werden kann.

Der Synodepräsident weist darauf hin, dass es im Anschluss an die Synodesitzung einen Apéro im Gemeindezentrum der Reformierten Kirche Buchrain-Root gibt. Der Synodepräsident dankt Beatrice Barnikol herzlich für die Einladung und die Organisation.

Traktandum 3 **Appell**

Die Stimmzählerin, Ruth Heiniger, und der Stimmzähler-Stellvertreter, Axel Achermann, führen den Appell durch.

Entschuldigt sind:

Regula Beer	Silvia Olbrich	Christa Wenger
Marie-Luise Blum	Maurus Ruf	
Michaela Bühler	Peter Schaerer	

Peter Laube wird etwas verspätet eintreffen.

Anwesend sind 51 Synodale. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Traktandum 4

Inpflichtnahmen als neue Synodale

- **Katharina Murri für den Wahlkreis Horw**
- **Peter Schaerer für den Wahlkreis Hochdorf**

Katharina Murri ist aufgrund eines Wahlvorschlags der Kirchgemeinde Horw vom Synodalrat als neues Mitglied in stiller Wahl gewählt erklärt worden.

Peter Schaerer, Wahlkreis Hochdorf, musste sich für die Sitzung entschuldigen, womit lediglich Katharina Murri in Pflicht genommen wird.

Da keine Wahlbeschwerden gegen die Ersatzwahlen erfolgt sind, gelten die beiden Wahlen als genehmigt (§ 4 Abs. 3 GO).

Der Synodepräsident führt die Inpflichtnahme durch und bittet alle Anwesenden, sich dazu von den Sitzen zu erheben. Er liest die Gelübdeformel vor, die Katharina Murri mit den Worten «ich gelobe es» bestätigt. Fritz Bösiger gratuliert zur Wahl und wünscht viel Freude im neuen Amt.

Traktandum 5

Protokoll Nr. 121 der Synodesitzung vom 16. November 2022

Innert der vorgeschriebenen Frist ist keine Beanstandung des Protokolls eingereicht worden. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Kurt Boesch beantragt, dass das Traktandum Nr. 8 «Bericht und Antrag Nr. 339 betreffend Nachtrags- und Sonderkredit» vor dem Traktandum Nr. 6 «Bericht und Antrag Nr. 336 betreffend Jahresrechnung 2022» behandelt wird. Grund ist, dass der Synodalrat bei der Jahresrechnung im Zusammenhang mit der Verwendung des Ertragsüberschusses die Bildung einer Rückstellung in der Höhe von CHF 100'000.00 für verschiedene Projekte beantragt. Mit dieser Rückstellung verbunden sind ein Nachtrags- und Sonderkredit von CHF 50'000.00. Da der Entscheid über die Rückstellung vom Entscheid über den Nachtrags- und Sonderkredit beeinflusst wird, sollte logischerweise zuerst Traktandum Nr. 8 und dann Traktandum Nr. 6 behandelt werden.

Dem Ordnungsantrag von Kurt Boesch wird nicht opponiert, womit der beantragten Änderung der Traktandenliste stillschweigend zugestimmt wird.

Es gibt keine weiteren Anträge zur Traktandenliste, womit gemäss angepasster Traktandenliste fortgefahren wird, das heisst zunächst mit Traktandum Nr. 8 betreffend Nachtrags- und Sonderkredit und danach mit Traktandum Nr. 6 betreffend Jahresrechnung 2022.

Traktandum 8

Bericht und Antrag Nr. 339 des Synodalrats an die Synode betreffend Nachtrags- und Sonderkredit für Projekte zur Stärkung der Seelsorge, Diakonie und weiterer kirchlicher Leistungen in gesellschaftspolitisch herausfordernden Zeiten

Eintreten

Für die GPK spricht Walter Stucki. Die GPK hat sich mit dem Traktandum befasst und beschlossen, den Bericht und Antrag zu genehmigen. Es geht dabei darum für Projekte zur Stärkung der Seelsorge, der Diakonie und weiterer kirchlicher Leistungen zusätzlich CHF 50'000.00 zu sprechen, was die Jahresrechnung 2022 nicht belastet. Man hätte daher auch an der ursprünglichen Reihenfolge der Traktanden festhalten können. Die Jahresrechnung 2022 ist abgeschlossen und wurde revidiert. Es kann somit nur noch darum gehen, etwas anzufügen. Es geht hier um die Bereitstellung eines Kredits für zukünftige Projekte mit dem Zweck, die neue Jahresrechnung nicht zusätzlich finanziell zu belasten.

Für die Fraktion Stadt spricht Priska Studer. Die Fraktion empfiehlt einstimmig Eintreten und Annahme des Berichts und Antrags Nr. 339. In der Fraktion gab es Diskussionen bezüglich der zweiten CHF 50'000.00, welche anlässlich der Fraktionssitzung noch nicht klar nachvollzogen werden konnten.

Für die Fraktion Agglomeration spricht Peter Möri. Die Fraktion hat einstimmig Eintreten und Zustimmung zur Vorlage beschlossen. Inhaltlich war die Vorlage nicht bestritten. Die Fraktion begrüsst es, wenn sich die Kirche für Projekte mit dem etwas sperrigen Titel «zur Stärkung der Seelsorge, Diakonie und weiterer kirchlicher Leistungen in gesellschaftspolitisch herausfordernden Zeiten» engagiert. Es ist auch nachvollziehbar, dass der Synodalrat bereits in diesem Jahr mit den Abklärungen beginnen möchte. Die Fraktion Agglomeration stimmt daher dem Nachtrags- und dem Sonderkredit zu. Peter Möri weist darauf hin, dass an der Fraktionssitzung der Bericht und Antrag Nr. 339 jedoch auch zu diversen kritischen Bemerkungen Anlass gab.

1. Der Bericht und Antrag befasst sich fast ausschliesslich mit finanzhaushaltstechnischen Fragen und erläutert ausführlich, was ein Nachtragskredit und ein Sonderkredit sind. Dies gehört sicher in den Bericht und Antrag, es kann aber nicht der Hauptinhalt sein. Thema bei einem Kreditantrag muss vielmehr sein, wofür das Geld verwendet werden soll, weshalb es einen Nachtragskredit braucht und weshalb in dieser Höhe. Das ist das, was die Synode interessiert. Dazu finden sich im Bericht und Antrag jedoch fast keine Aussagen. Mehr als knappe fünf Zeilen finden sich dazu nicht. Gemäss Angaben des Synodalrats geht es darum, den gesellschaftlichen Entwicklungen und der steigenden Nachfrage nach Seelsorge sowie Gesprächen in ergänzenden Formen (unter anderem digital) entsprechen zu können. Kooperationen, Koordination sowie Kommunikation mit Partnerorganisationen (beispielsweise 143 Dargebotene Hand) seien dabei zu prüfen, zu konzipieren, umzusetzen und auch zu evaluieren. Dies tönt zwar gut, ist aber völlig vage. Vorstellen kann man sich darunter nichts. Es ist nachvollziehbar, dass noch keine ausgereiften Projekte vorliegen können. Aber wenigstens gewisse konkrete Vorstellungen sollten schon bestehen. Die Fraktion Agglomeration erwartet, dass bei einem nächsten Kreditantrag wenigstens etwas «Fleisch am Knochen» ist und der Synode keine

«Blackbox» vorgelegt wird.

2. Der Synodalrat geht beim Nachtragskredit von Kosten von maximal CHF 50'000.00 aus, «gemäss ersten Abklärungen und Kostenschätzungen», wie es heisst. Auch dies ist äusserst vage. Es ist daran zu denken, dass die erste Jahreshälfte 2023 schon bald vorüber sein wird. Nach den Sommerferien wird der Synodalrat mit der Revision der Kirchenordnung (Auswertung der Vernehmlassung, Überarbeitung des Entwurfs, Verfassen des Berichts und Antrags) stark belastet sein. Sicher werden bis zur Herbstsynode noch keine Projekte spruchreif sein. Unter diesen Umständen erscheint der Nachtragskredit von CHF 50'000.00 relativ hoch. Er muss ja aber nicht vollständig in Anspruch genommen werden.
3. Etwas rudimentär erscheint auch die Stellungnahme des Synodalrats (Ziffer 5 des B+A), die lediglich aus zwei Sätzen besteht. Dass der Bericht und Antrag den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes entspricht, ist eine Selbstverständlichkeit und nicht eine Begründung für den Nachtragskredit. Auch ist doch sehr zu hoffen, dass der Bericht und Antrag im Synodalrat beraten wurde, wie dies in der Stellungnahme weiter dargelegt wird. Auch hier hätte die Fraktion Agglomeration vom Synodalrat eine schlüssigere Begründung erwartet.

Aber trotz all diesen kritischen Bemerkungen hat die Fraktion Agglomeration Eintreten und Zustimmung zur Vorlage beschlossen. Sie erwartet, dass eine nächste Kreditvorlage mit etwas mehr Herzblut redigiert wird.

Für die Religiös-Soziale Fraktion spricht Eric Bartsch und erklärt, dass auch sie in der Fraktion etwas Mühe mit dem Verständnis dahingehend hatten, ob es sich dabei um zwei separate Kredite zu je CHF 50'000.00 handelt oder ob diese zusammenhängen. Glücklicherweise hatten sie jedoch Lilian Bachmann vor Ort, die relativ einfach erklären konnte, dass der eine Kredit dafür gebraucht wird, dass der Betrag von CHF 50'000.00 noch in das Budget 2023 aufgenommen werden kann und der andere, um diesen Betrag dann auch wieder zweckgebunden ausgeben zu können. Er ist zudem sehr froh, dass als Tischaufgabe jetzt auch noch die orangefarben visualisierte Übersicht aufliegt, welche dies bildhaft verständlich darstellt. Vom Inhalt her ist die Vorlage nachvollziehbar. Die Stossrichtung, einen Überschuss zweckgebunden einzubringen und nicht frei verfügbar zu lassen, in einem Bereich, in welchem aktuell definitiv ein Defizit und Bedarf besteht, wird von der Fraktion unterstützt. Aus der Religiös-Sozialen Fraktion gibt es daher eine vollumfängliche Zustimmung.

Für die Fraktion Land spricht Kurt Boesch. Die Fraktion ist für das Eintreten dieses Geschäfts. Zum Inhalt möchte man sich später äussern.

Für den Synodalrat spricht Norbert Schmassmann. Da es um die verschiedenen Begriffe in den verschiedenen Fraktionssitzungen und sonstigen Diskussionen im Vorfeld der heutigen Synode immer wieder Verwirrungen und Missverständnisse gegeben hat, möchte er einleitend die verschiedenen Begriffe klären:

- Nachtragskredit: Das ist ein Kredit, der zusätzlich zu einem bereits bewilligten ordentlichen Budget nachträglich für einen bestimmten Zweck angebeht wird und vom Parlament zu genehmigen ist.

- Sonderkredit: Bei einem Sonderkredit handelt es sich um eine Ausgabenbewilligung, also um eine Ermächtigung der Exekutive (Synodalrat), die entsprechenden Mittel auszugeben.

Des Öfteren wurde in den Diskussionen auch der Begriff «Fonds» verwendet. Ein Fonds ist bildlich gesprochen ein «Topf», der für einen bestimmten Zweck geschaffen wird und für diesen bestimmten Zweck verwendet werden soll. Im landeskirchlichen Bereich bedarf es für die Schaffung eines Fonds ein spezielles Reglement. Ein solches besteht zurzeit noch nicht.

Zur Frage, ob die Absicht besteht, Fonds zu prüfen oder zu schaffen, kann er informieren, dass der Synodalrat die Absicht hat, Fonds für bestimmte Zwecke zu prüfen. Gegebenenfalls kommt der Synodalrat mit einer entsprechenden Vorlage in die Herbstsynode.

Mit dem Geschäft über den Bericht und Antrag Nr. 336 zur Rechnung wird über die Verwendung des Ertragsüberschusses aus der Rechnung 2022 befunden werden:

- Vom Ertragsüberschuss 2022 von rund CHF 149'000.00 soll eine Spende an das HEKS von CHF 20'000.00 getätigt werden und CHF 29'000.00 sollen dem Eigenkapital zugeschlagen werden.
- Ein Betrag von CHF 100'000.00 soll für eine Rückstellung abgezweigt werden – und zwar für die Stärkung der Seelsorge, der Diakonie und weiterer kirchlicher Dienstleistungen in gesellschaftspolitisch herausfordernden Zeiten.
- Um bereits im laufenden Jahr an den von Peter Möri bereits genannten Themen arbeiten zu können, ist eine Ausgabenbewilligung der Synode im Umfang von CHF 50'000.00 erforderlich. Dies soll durch den angebehrten Nachtrags- und Sonderkredit von CHF 50'000.00 erfolgen.
- Die andere Hälfte der zu bildenden Rückstellung von CHF 100'000.00, also die verbleibenden CHF 50'000.00, soll dann in den Folgejahren 2024/25 zur Verfügung stehen. Dies wird dann im regulären Budgetprozess abgebildet.
- Daraus ergibt sich der Bezug zum anderen Geschäft gemäss Bericht und Antrag Nr. 336, nämlich zur Rechnung 2022, zu erkennen, was Kurt Boesch hiervoor bereits erwähnt hat.

Norbert Schmassmann kommt damit zur Frage, weshalb Rückstellungen gebildet werden sollen. Die Ausgangslage ist gekennzeichnet durch abnehmende Mitgliederzahlen. Dieses Phänomen betrifft nicht nur die Reformierte Kirche Kanton Luzern, sondern auch andere Landeskirchen und auch die Römisch-katholische Schwesterkirche. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass die Nachfrage nach Seelsorgeangeboten anderer Anbieter überdurchschnittlich zunimmt, wodurch eine Lücke entstanden ist und sich ein «Delta» öffnet.

Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine Vertrauenskrise, Zukunftsängste und auch existentielle Sorgen aus. In dieser Situation steigen die Erwartungen an die Kirche. Nötig sind ein proaktives Handeln und Kommunizieren sowie ein zeitgemässes Angebot an Seelsorge in Ergänzung zum klassischen Angebot, nämlich digital, niederschwellig und an anderen Orten als bisher.

Der Zweck der zu bildenden Rückstellung kann wie folgt umschrieben werden:

- Die Reformierte Kirche Kanton Luzern soll zeitnah handeln und ein Zeichen setzen.
- Es soll auf die Bedürfnisse und auf gesellschaftliche Realitäten reagiert werden.

- Das positive Jahresergebnis soll den Mitgliedern zugutekommen.
- Die Kirche soll in ihre Mitglieder und deren Bedürfnisse und Nöte investieren.

In den fraktionsinternen Diskussionen wurde gesagt, dass zu wenig klar sei, wofür die Rückstellung verwendet werden soll. Norbert Schmassmann erläutert diese deshalb nochmals kurz:

- Einerseits die Stärkung der Seelsorge als digitales Angebot. Hier geht es um die Schaffung eines niederschweligen und digitalen Zugangs zur Seelsorge. Aktuell ist dazu eine Kooperation mit der Dargebotenen Hand in Arbeit.
- Weiter soll im Bereich der Wirtschaftsdiakonie ein Schwerpunkt gesetzt werden. Hier geht es um vertrauensbildende Massnahmen zu Betroffenen, zur Wirtschaft sowie zur Politik. Derzeit sind Abklärungen im Gang und ein Konzeptentwurf in Arbeit.
- Schliesslich soll auch im Bereich Kommunikation investiert werden. Hier sollen die Kirchenmitglieder zum Thema Seelsorge befragt werden. Auch hier sind Abklärungen im Gang und eine Konzeptionierung ist in Arbeit.

Da das Finanzrechtliche und die finanzrechtlichen Grundlagen unbestritten erscheinen, geht Norbert Schmassmann sogleich zu den Erläuterungen zum Nachtragskredit über:

- Gemäss Budget 2023 bzw. AFP 2023-2026 sind im Aufgabenbereich «Gemeindeleben» rund CHF 356'000.00 eingestellt, wovon CHF 343'000.00 auf den Bereich «Seelsorge» entfallen. Darin sind Besoldungskosten von mehr als CHF 336'000.00 für die Spitalpfarrämter, die Hochschuleseelsorge sowie die Palliativ Seelsorge enthalten. Die verbleibenden rund CHF 20'000.00 werden einerseits für die Polizei- und Feuerwehrseelsorge, die Notfallseelsorge sowie für Gottesdienste, Ordinationen und Beauftragungen eingesetzt.
- Die Erfahrung in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass diese Mittel für die vorhandene standortgebundene Seelsorge benötigt werden.
- Neben der standortgebundenen Seelsorge ist gleichzeitig feststellbar, dass in gesellschaftspolitisch herausfordernden Zeiten und mit dem fortschreitenden digitalen Wandel die Nachfrage nach Seelsorge mit niederschwelligem, anonymem und zeitunabhängigem Zugang an Bedeutung zunimmt.
- Deshalb ist es angezeigt, geeignete Massnahmen zeitnah zu evaluieren und umzusetzen, um im Bereich der Seelsorge insgesamt Nachhaltigkeit sicherzustellen und dem steigenden Bedürfnis nach Seelsorge nachzukommen.
- Eine Kompensation des mit dem vorliegenden B+A beantragten Nachtragskredits von CHF 50'000.00 in der Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs «Gemeindeleben» ist nicht möglich, zumal es sich hauptsächlich um gebundene Ausgaben für die Besoldung der Spitalpfarrämter handelt und die verbleibenden Mittel von rund CHF 20'000.00 für die restlichen Aufgaben dieses Bereichs bereits knapp budgetiert sind.
- Es ist vorgesehen, die mit dem beantragten Nachtragskredit zu tätigen Aufwendungen der Aufgabengruppe Nr. 10 (Seelsorge) zu belasten.

Der mit dem vorliegenden Bericht und Antrag für das Jahr 2023 beantragte Nachtragskredit für den Aufgabenbereich «Gemeindeleben» bzw. konkret die Aufgabengruppe Nr. 10 (Seelsorge) liegt über der Ausgabenkompetenz des Synodalrats im Einzelfall und erfordert deshalb eine Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits in der Höhe von CHF 50'000.00. Die Gewährung eines Nachtragskredits und der damit verbundene

Sonderkredit im beantragten Umfange führen je nach Projekten und Kreditbeanspruchung zu Zusatzkosten gegenüber dem ursprünglichen Budget 2023 von maximal CHF 50'000.00.

Norbert Schmassmann kommt zum Antrag des Synodalrats. Der Synodalrat beantragt der Synode, dem Synodebeschluss betreffend Nachtrags- und Sonderkredit für Projekte zur Stärkung der Seelsorge, Diakonie und weiterer kirchlicher Leistungen in gesellschaftspolitisch herausfordernden Zeiten in der Höhe von je CHF 50'000.00 zugunsten der Aufgabengruppe Nr. 10 (Seelsorge) zuzustimmen. Norbert Schmassmann dankt für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

Der Synodepräsident gibt das Wort frei für die Synodalen und übrigen Mitglieder des Synodalrats.

Kurt Boesch möchte die Begründung der Fraktion Land nachliefern: Da der Synodalrat Projekte zur Stärkung der Seelsorge, Diakonie und weiterer kirchlicher Leistungen prüfen, ausarbeiten und umsetzen will, aber im entsprechenden Aufgabenbereich «Gemeindeleben» dafür keine genügenden Budgetbeträge zur Verfügung stehen, war es richtig einen Nachtragskredit und eine Ausgabenbewilligung, also einen Sonderkredit, zu beantragen. Das für solche eher kleine Projekte ein Nachtragskredit und Sonderkredit verlangt werden muss, wirft die Frage auf, ob nicht die Finanzkompetenz des Synodalrats zu gering ist und die entsprechende Limite in § 24 Abs. 1 lit. a Finanzhaushaltsgesetz nicht erhöht werden sollte. Inhaltlich ist die Begründung des Antrags, wie bereits erwähnt, knapp, da noch keine konkreten Projekte erwähnt werden. Die Synode ist daher nicht in der Lage zu entscheiden, welche Projekte ausgeführt werden sollen und ob ein Nachtragskredit in der geforderten Höhe erforderlich ist. Der Grund für die sehr summarische Antragsbegründung ist für die Fraktion Land allerdings nachvollziehbar. Zwischen der Kenntnisnahme der positiven Jahresrechnung, welche zur vorzeitigen Initialisierung von Projekten Anlass gab, und der Zustellung des Synodeunterlagen lag nur ein kurzer Zeitraum, welcher für die Planung und Ausarbeitung der Projekte sicher nicht ausreichte. Das Projektziel ist sicher unterstützungswürdig. Der Synodalrat benötigt dafür eine gewisse Handlungsfreiheit. Die Fraktion Land erachtet deshalb den beantragten Nachtragskredit und die entsprechende Ausgabenbewilligung für den Rest des Jahres 2023 in der Höhe von CHF 50'000.00 als vertretbar und stimmt dem Antrag des Synodalrats zu.

Lilian Bachmann nimmt Bezug auf den erfolgten Hinweis, dass die Begründung des Berichts und Antrags zu knapp oder dürftig sei. Sie weist darauf hin, dass es hierfür verschiedene Gründe gibt. Die Zeitspanne für die Erarbeitung war sehr kurz bemessen. Sie betont, dass der Synodalrat in der Zwischenzeit jedoch aktiv an dieser Thematik weitergearbeitet hat. Es waren nur ungefähr zehn Tage, welche dem Synodalrat bis zum Versand der Synodeunterlagen zur Verfügung standen. Seit dem 5. April 2023 ist der Synodalrat mit diesem Thema beschäftigt und hat dies auch in seinen Sitzungen besprochen. Entsprechende Abklärungen sind seither am Laufen. Es sind die erwähnten drei Hauptmassnahmen, auf die man sich konzentrieren möchte, sofern die Synode die Kompetenz dafür erteilt. Es war bisher auch ein gewisses Abwägen, auch mit Blick auf die Ressourcen, wie viel man bereits jetzt investieren sollte, bevor feststeht, ob die Synode zustimmt und man dementsprechend auch daran arbeiten könne. Die drei geplanten Massnahmen sind: digitale Seelsorge, Wirtschaftsdiakonie und Kommunikation.

Dies sind zwar nur drei Massnahmen, doch nur schon die «digitale Seelsorge» und die «Wirtschaftsdiakonie» würden voraussichtlich kostenintensiv, weshalb die für 2023 maximale Ausgabenkompetenz mit CHF 50'000.00 angemessen erscheint. Die Projekte müssen aber auch nicht bereits in sechs Monaten umgesetzt werden, sondern geht es vielmehr darum, beginnen zu können. Lilian Bachmann verweist in diesem Zusammenhang auf die «digitale Seelsorge», bei welcher es um eine Kooperation mit der «Dargebotene Hand» geht und wo bereits mehrere Gespräche stattgefunden haben. Es besteht denn auch bereits eine konkrete Vorstellung, wie dieses Projekt angegangen werden könnte, so dass man digitale Seelsorge gemeinsam anbieten und weitere Synergien gemeinsam nutzen könnte. Die Dargebotene Hand und weitere Anbieter plätzen aufgrund der ausserordentlich hohen Nachfrage aus allen Nähten und sind an einer Kooperation mit der Landeskirche sehr interessiert. Dies ist ein wichtiges und zeitgemäßes Projekt. Lilian Bachmann erwähnt, dass sie gestern an einer Veranstaltung des Kantons zum Planungsbericht Gesundheit 2026/27 teilgenommen hat. Dabei hat sich gezeigt, dass sich die Beteiligten auch auf die Digitalisierung zusehends fokussieren. Die Landeskirche ist hier bereits daran und seit Corona sehr schnell unterwegs. Hätte man dies 2020 bei der coronabedingten Umstellung alles so geplant, vorbereitet oder budgetiert, wie es heute hier in der Synode gewünscht oder kritisiert wird, dann wäre dies heute wohl noch nicht umgesetzt. Die Landeskirche ist heute jedoch in der glücklichen Lage, ein positives Ergebnis ausweisen zu können. Der Synodalrat möchte dies nutzen, ein Zeichen setzen und in die Mitglieder, in die Gesellschaft und in die Menschen investieren, die sehr gefordert sind. Bei der Digitalisierung könnte man relativ schnell, noch in diesem Jahr, konkretisieren und ein Angebot etablieren. Bei der Wirtschaftsdiakonie ist man in der Konzeptualisierungsphase, wobei auch bereits hier erste Gespräche stattgefunden haben und ein Projektstart in diesem Jahr möglich ist. Entgegen der Vorstellung des vorherigen Redners, wird hier nicht der Synodalrat ad personam derartige Projekte realisieren, sondern entsprechende Drittunterstützung und Partnerschaften suchen, wie dies bei derartigen Projektrealisierungen üblich ist. Hier benötigt es Partner und man ist, wie erwähnt, bereits im Gespräch. Der Synodalrat denkt dies an, prüft, berät und beschliesst. Der Synodalrat ist darin gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle äusserst effizient und professionell. Auch hinsichtlich der dritten Massnahme, der Kommunikation, laufen bereits konkrete Anfragen zu Projektofferten. Der Synodalrat ist somit auf Kurs und es bedarf nun für die Weiterarbeit an diesen Ideen des grünen Lichts durch die Synode. Falls dies der Fall ist, kann der Synodalrat gleich morgen loslegen und Massnahmen in seinen nächsten beiden Sitzungen vor der Sommerpause beschliessen. Lilian Bachmann dankt für das Vertrauen und die Unterstützung.

Norbert Schmassmann merkt zum Votum von Kurt Boesch bezüglich der Kompetenzgrenze an, dass der Synodalrat diese Überlegungen entgegennimmt und prüfen wird, ob sich diesbezüglich eine Änderung der rechtlichen Grundlagen aufdrängt.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 GO).

Detailberatung

Der Bericht und Antrag Nr. 339 wird seitenweise durchgegangen.

Es gibt dazu weder weitere Wortmeldungen noch wird Rückkommen verlangt.

Der Synodepräsident weist auf die Tischvorlage mit einem gegenüber der ursprünglichen Fassung präzisierten Synodebeschluss hin. Sowohl Ziffer 1 als auch Ziffer 2 des Beschlusses wurden mit dem Vermerk «zugunsten der Aufgabengruppe Nr. 10 (Seelsorge)» ergänzt. Damit wird sowohl der Nachtragskredit als auch der Sonderkredit auf die Aufgabengruppe Nr. 10 beschränkt. Es wird über diesen präzisierten Synodebeschluss abgestimmt.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Nachtrags- und Sonderkredit für Projekte zur Stärkung der Seelsorge, Diakonie und weiterer kirchlicher Leistungen in gesellschaftspolitisch herausfordernden Zeiten einstimmig zu.

Traktandum 6

Bericht und Antrag Nr. 336 des Synodalrats an die Synode betreffend Jahresrechnung 2022 der landeskirchlichen Organisation

Eintreten

Für die GPK spricht André Karli. Die GPK hat an ihrer Sitzung den Bericht und Antrag betreffend Jahresrechnung 2022 der landeskirchlichen Organisation eingehend beraten. Die GPK dankt Bernadette Fries und Norbert Schmassmann für die übersichtlich gestaltete Rechnung. Dank höheren Steuereinnahmen und guter Ausgabendisziplin ist die Rechnung wieder sehr positiv ausgefallen. Die GPK hat deshalb Eintreten beschlossen. André Karli weist darauf hin, dass die GPK im Weiteren folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Die GPK stimmt dem Synodebeschluss betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2022 (Ziffer 1) und betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses hinsichtlich der Spende von CHF 20'000.00 an das HEKS (Ziffer 2.1) einstimmig zu.
2. Die GPK beantragt grossmehrheitlich den Betrag für die Rückstellung für Projekte zur Stärkung der Seelsorge, Diakonie und weiterer kirchlicher Leistungen in gesellschaftspolitisch herausfordernden Zeiten (Ziffer 2.2) auf CHF 50'000.00 zu reduzieren und neu CHF 79'158.93 dem Eigenkapital zuzuweisen (Ziffer 2.3).

Die GPK war der Meinung, dass ein Betrag von CHF 100'000.00 zu viel Geld ist angesichts der noch nicht ganz konkret vorliegenden Projekte. Mit CHF 50'000.00 kann der Synodalrat bereits Projekte angehen und in der Herbstsynode vorstellen. Sollte dann mehr Geld benötigt werden, kann über das normale Budget weiteres Geld beantragt werden. Die GPK hofft auf die Unterstützung der Synode.

Die Fraktion Stadt hat den Bericht und Antrag betreffend Jahresrechnung 2022 gemäss Priska Studer eingehend besprochen und diskutiert und war einstimmig für Eintreten. Die Fraktion Stadt hat vom erfreulichen Ergebnis Kenntnis genommen und dankt an dieser Stelle Norbert Schmassmann und Bernadette Fries für die saubere Führung und klare Aufstellung. Das sehr positive Ergebnis kam auch dank der höheren Steuereinnahmen zustande, was zum Voraus nicht genau abschätzbar war. Die definitiven Steuereinnahmen kommen zudem immer erst sehr spät. Die Fraktion Stadt dankt dem Synodalrat für die gute Umsetzung des Budgets. Die Fraktion Stadt beantragt einstimmig, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss gemäss dem Antrag des Synodalrats zu verwenden.

Hans Weber erklärt, dass die Fraktion Land über den Jahresabschluss 2022 an der Sitzung vom 15. Mai 2023 beraten und ausgiebig diskutiert hat. Die Diskussion drehte sich um drei Hauptpunkte. Zum einen bezüglich der zusätzlichen Spende an das HEKS von CHF 20'000.00, wo ein gewisser Klärungsbedarf bezüglich der Frage bestand, was bereits bezahlt ist und was nicht und wie dies verbucht wurde. Zum anderen wurde angesichts dieses erfreulichen Jahresabschlusses von einem Fraktionsmitglied angeregt, ob nicht mit Blick auf mögliche weitere hohe Rechnungsabschlüsse über eine Obergrenze des Eigenkapitals nachgedacht werden sollte, was allenfalls eine Korrektur des Steuersatzes nach unten auslösen könnte. Für den umgekehrten Fall besteht eine entsprechende Grenze. Und zum Dritten wurde länger über den Nachtrags- und Sonderkredit für Seelsorgeprojekte und andere kirchliche Leistungen diskutiert. Bezüglich der Spende an das HEKS konnte die Frage geklärt werden. Bezüglich Eigenkapitalobergrenze und Steuersatz ist es jetzt noch zu früh, etwas zu verändern. Die hohen Ertragsüberschüsse sind derzeit noch kein konstantes Phänomen. Zudem bleiben die Steuereinnahmen, wie das Beispiel der letzten Zahlen aus Horw oder Meggen zeigen, volatil und nur beschränkt berechenbar. Die Fraktion Land empfiehlt zustimmend und anerkennend die Annahme der Jahresrechnung 2022 und den Bericht und Antrag Nr. 336. Hans Weber dankt dem Synodalrat, der Rechnungsführerin und allen Beteiligten für die grosse, saubere Arbeit.

Für die Fraktion Agglomeration spricht Peter Möri. Die Fraktion Agglomeration hat sich ausgiebig mit der Jahresrechnung 2022 der landeskirchlichen Organisation befasst. Die Rechnung an sich gab kaum zu Bemerkungen Anlass, zumal das Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss von gut CHF 149'000.00 erfreulich ist. Es wurden nur wenige Fragen gestellt, die an der Fraktionssitzung fundiert beantwortet werden konnten. Bemängelt wurde, dass nicht alle Bemerkungen zu den Aufgabenbereichen hilfreich sind, da sie teilweise zu allgemein gehalten sind. Dies gilt etwa für die Kostenstelle 031, wonach das Diakonatskapitel sehr sparsam mit den Mitteln umgegangen ist, oder die Kostenstelle 040 beim Fachbereich Kommunikation im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Bei solchen Bemerkungen hätte die Fraktion gerne etwas präzisere Angaben gehabt. Dies ist jedoch Kritik auf hohem Niveau. Die Fraktion dankt Bernadette Fries für die übersichtliche, sorgfältige und sachkundige Rechnungsführung. Die Fraktion Agglomeration beantragt einstimmig Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung wird sie sich dem Antrag der GPK betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses anschliessen.

Für die Religiös-Soziale Fraktion hält Eric Bartsch einleitend fest, dass wenn man sich die Jahresrechnung 2022 anschaut, eigentlich alles in bester Ordnung ist. Man liegt rund CHF 200'000.00 über Budget und es wurde ein Ertragsüberschuss von fast CHF 150'000.00 gemacht. Eigentlich doch alles bestens könnte man meinen. Wenn man etwas genauer hinschaut, merkt man, dass rund CHF 117'000.00 durch zusätzliche Steuern eingenommen worden sind, welche nicht kalkulierbare Einzeleffekte darstellen. Zusätzlich muss man zur Kenntnis nehmen, dass die Geschäftsstelle selbst CHF 33'000.00 nicht ausgegeben hat, obwohl sie das Budget gehabt hätte. Aus Sicht der Religiös-Sozialen Fraktion gibt es keine Zeit, sich auf Lorbeeren auszuruhen, weil keine solchen vorhanden sind. Eric Bartsch weist darauf hin, dass man sich in einer Zeit befindet, in welcher es massivste Sinnkrisen gibt und andere Institutionen überrannt

werden. Die Reformierte Kirche Kanton Luzern hingegen verlor gleichzeitig tausend Mitglieder im vergangenen Jahr. Das heisst, dass die Landeskirche noch weit vom Ziel entfernt ist, das sie sich selbst setzt, dass die Reformierte Kirche im Kanton Luzern wegweisend in Lebens- und Sinnfragen ist und die Menschen dies auch wissen. Die Landeskirche ist keine Bank, die Steuern einnimmt, um diese im Eigenkapital zu äufnen und Geld zu sparen. Die Eigenkapitalsituation ist im Moment mehr als komfortabel. Es macht für die Religiös-Soziale Fraktion deshalb absolut Sinn, CHF 100'000.00 zweckgebunden zurückzustellen. Denn wer nicht säht, kann auch nicht ernten. Für eine zweckgebundene Rückstellung, die den strategischen Zielen entspricht, ist jetzt genau der richtige Zeitpunkt. Daher unterstützt die Religiös-Soziale Fraktion den Antrag vollumfänglich in allen drei Punkten, insbesondere auch bezüglich der Rückstellung von CHF 100'000.00. Eric Bartsch erachtet es persönlich als wichtig, dass das diesbezügliche Engagement auch bekannt gemacht und entsprechend kommuniziert wird, beispielsweise die Kooperationen mit anderen Institutionen. Die Religiös-Soziale Fraktion beantragt Eintreten und unterstützt den Antrag des Synodalrats vollumfänglich. Die Fraktion ersucht die Mitglieder der Synode nicht mehr als die beantragten CHF 29'000.00 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Norbert Schmassmann spricht für den Synodalrat. Er gliedert seine Ausführungen in vier Teile:

1. Allgemeine Bemerkungen zum B+A Nr. 336
 2. Jahresergebnis und Eigenkapital
 3. Strategie mit Legislaturzielen 2025
 4. Antrag an die Synode
1. Allgemeine und grundsätzliche Bemerkungen zum B+A Nr. 336
 - Norbert Schmassmann vertritt hier die synodalrätliche Vorlage gemäss Bericht und Antrag Nr. 336, d.h. den Antrag auf Bildung einer Rückstellung von insgesamt CHF 100'000.00. Die Synode erhält damit heute die Chance, ein gesellschaftspolitisches Zeichen zu setzen.
 - Auf Voten und Äusserungen, die an den Fraktionssitzungen gemacht worden sind oder auch in den Fraktionssitzungen geäussert worden sind, geht Norbert Schmassmann in seinen Ausführungen nur so weit ein, als sie allgemeiner Natur sind. Es besteht im Rahmen der Detailberatung die Möglichkeit, auf spezifische Fragen einzelner Fraktionen oder Synodaler einzugehen.
 - Dank gebührt den Kolleginnen und Kollegen im Synodalrat für die hohe Budgetgenauigkeit und hohe Ausgabendisziplin. Die Kostenseite wurde sorgfältig budgetiert. Die Departements- und Kostenstellenverantwortlichen haben ihre Budgets eingehalten oder unterschritten, wofür ihnen zu danken sei. Auch dieses Jahr soll Bernadette Fries, der Fachbereichsverantwortlichen, für ihr grosses Engagement und die mit grosser Sorgfalt geführte Buchhaltung herzlich gedankt werden. Sie steht im Rahmen der Detailberatung für die Beantwortung spezifischer Fragen zur Rechnung gerne zur Verfügung.
 - Eine Jahresrechnung ist immer primär eine vergangenheitsbezogene Betrachtung eines Jahres aus finanzieller Sicht. Wie letztes Jahr wurde auch dieses Jahr der Bericht und Antrag zur Rechnung 2022 relativ kurzgehalten. Auf Ausführungen, die bereits im AFP gemacht worden sind, wurde erneut bewusst verzichtet. Auch auf vergangenheitsbezogene Vergleiche mit den Rechnungsabschlüssen der Vorjahre

wurde verzichtet. Da die Rechnung die Vergangenheit eines Geschäftsjahres abbildet, werden keine Kommentare zu Zukunftsaussichten und künftigen Entwicklungen (z.B. der Steuererträge) abgegeben. Einzige Ausnahme bilden die Überlegungen zur Verwendung des hohen Ertragsüberschusses. Dies wurde auch im Zusammenhang mit Bericht und Antrag Nr. 339 vorher diskutiert.

- Bei den Bemerkungen – im Anhang des Berichts und Antrags auf den Seiten 8 bis 14 – werden Abweichungen zwischen Budget und Jahresrechnung begründet, sofern die Abweichung mehr als 20 %, mindestens aber CHF 2'000.00 pro Position beträgt, dies gemäss § 18 Abs. 1 lit. g Finanzhaushaltsverordnung. Weitere Budgetabweichungen werden bei Bedarf erläutert. Die Bemerkungen zu den einzelnen Rechnungspositionen sind wieder in der nötigen Ausführlichkeit gehalten, damit sich die Synode ein Bild über die Budgetgenauigkeit machen oder grössere Abweichungen nachvollziehen kann. Es ist immer eine Frage, wie ausführlich man dies macht, da gibt es keine exakte Wissenschaft.
- Die Jahresrechnung 2022 wurde am 31. März 2023 durch die beauftragte Revisionsstelle Balmer-Etienne AG revidiert und gemäss Revisionsbericht vom 4. April 2023 für in Ordnung befunden. Am 25. April 2023 wurde die Rechnung 2022 in der GPK behandelt. Auch die GPK hat der vorliegenden Rechnung einstimmig zugestimmt.
- Die von Gesetzes wegen zu liefernde Information, für welche sozialen und kulturellen, d.h. nicht-kultischen Zwecke die Kirchensteuern der juristischen Personen verwendet werden, ist wiederum am Ende des Berichts und Antrags auf Seite 24 aufgeführt. Fazit: Die Reformierte Kirche Kanton Luzern erfüllt insgesamt die gesetzlichen Anforderungen, das heisst sowohl die landeskirchliche Organisation als auch die Kirchgemeinden erfüllen die gesetzlichen Vorgaben über die Verwendung der Kirchensteuern der juristischen Personen. In der dort aufgeführten Tabelle wurde neu eine Anmerkung aufgenommen, weshalb nicht die Zahlen des Jahres 2022, sondern jene des Vorjahres aufgeführt werden. Der Grund liegt darin, dass im Zeitpunkt der Erarbeitung und Verabschiedung des Rechnungs-Berichts und Antrags weder alle revidierten Jahresrechnungen noch die aufgeschlüsselten Ausgabenpositionen der Kirchgemeinden vorliegen, weshalb die Zahlenangaben aus dem Vorjahr herangezogen werden müssen.

2. Jahresergebnis und Eigenkapital

Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von knapp CHF 48'000.00 ergab sich in der Rechnung 2022 ein Ertragsüberschuss von rund CHF 149'000.00. Die Jahresrechnung schliesst somit um rund CHF 197'000.00 besser ab als budgetiert. Der hohe Ertragsüberschuss ist vorwiegend auf die überaus erfreuliche Entwicklung bei den kirchlichen Steuererträgen zurückzuführen, was auch Eric Bartsch ausgeführt hat, wobei diese bei gegebenem Steuerfuss nicht beeinflussbar sind. Auf der anderen Seite fiel auch der Aufwand tiefer aus als budgetiert.

Der betriebliche Aufwand fiel in der Rechnung 2022 mit ungefähr CHF 2.15 Mio. um rund CHF 135'000.00 geringer aus als budgetiert. Er lag damit ca. 5,9 % unter dem Budget.

Der betriebliche Ertrag fiel in der Rechnung 2022 mit ungefähr CHF 2.3 Mio. um ca. CHF 137'000.00 höher aus als budgetiert. Er lag damit rund 6,3 % höher als budgetiert. Unter Berücksichtigung der an der letzten Frühjahrssynode vom 18. Mai 2022 von der Synode beschlossenen Spende von CHF 20'000.00 an das HEKS stieg das Eigenkapi-

tal per Ende 2022 um rund 5 % auf CHF 2'648'687.01. Dies entspricht einer komfortablen Quote von rund 123 % des betrieblichen Jahresaufwands. Somit ist das Eigenkapital aktuell wesentlich höher als der finanzielle Bedarf für ein Betriebsjahr. Die diesbezügliche gesetzliche Mindestvorgabe von 75 % gemäss § 7 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes wird damit deutlich übertroffen. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 115 %.

3. Strategie mit Legislaturzielen 2025

Die landeskirchliche Strategie 2025 zeigt bekanntlich in acht Schwerpunktbereichen insgesamt 26 Ziele auf. Norbert Schmassmann verweist in diesem Zusammenhang auf die über reflu.ch/strategie abrufbare Strategie mit den Legislaturzielen 2025.

Im Bericht und Antrag Nr. 336 ist auf Seite 5 zur Frage des Umgangs mit dem hohen Ertragsüberschuss ein spezielles Kapitel aufgenommen worden. Aus Zeitgründen verzichtet Norbert Schmassmann an dieser Stelle auf die Wiederholung der dort ausführlich dargelegten Überlegungen.

Ein Teil des Ertragsüberschusses soll nach Ansicht des Synodalrats in nachfrageorientierte, innovative Massnahmen im Bereich der Lebens- und Sinnfragen investiert werden. Es sind zur Stärkung der Reformierten Kirche bis 2025 Massnahmen in den Bereichen Gemeinschaft, Seelsorge, Diakonie und Mitgliedschaft vorgesehen.

Zurzeit verfügt die Landeskirche über genügend Eigenkapital, so dass nach Auffassung des Synodalrats in der aktuellen Situation überschüssige Mittel gezielt eingesetzt werden dürfen. Der Synodalrat unterbreitet deshalb der Synode eine gezielte Verwendung des aktuellen Ertragsüberschusses. Das sehr positive Ergebnis des vergangenen Jahres biete jetzt die Chance, die Zukunft aktiv zu gestalten.

4. Antrag an die Synode

Gestützt auf § 35 Abs. 1 der Kirchenverfassung beantragt der Synodalrat der Synode, die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertrag von CHF 2'303'377.56 und einem Aufwand von CHF 2'154'218.63 zu genehmigen und aus dem Ertragsüberschuss von CHF 149'158.93:

- eine Spende von CHF 20'000.00 an das HEKS für weltweite humanitäre Hilfe zu überweisen. Dies sei der gleich hohe Betrag wie letztes Jahr;
- eine Rückstellung von CHF 100'000.00 für Projekte zur Stärkung der Seelsorge, der Diakonie und weiterer kirchlicher Dienstleistungen in gesellschaftspolitisch herausfordernden Zeiten zu bilden sowie
- den verbleibenden Rest von CHF 29'158.93 als Vermögenszunahme dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Ergänzend zum Antrag betreffend Jahresrechnung 2022 erläutert Norbert Schmassmann anhand eines Charts mit einer Visualisierung nochmals den Bezug zum Nachtrags- und Sonderkredit von CHF 50'000.00. Um bereits im laufenden Jahr arbeiten zu können und damit bereits im Jahr 2023 Mittel für den bezeichneten Zweck ausgegeben werden können, ist eine Ausgabenbewilligung der Synode im Umfang von CHF 50'000.00 erforderlich. Dies ist zwischenzeitlich mit der Zustimmung zum Nachtrags- und Sonderkredit in ebendieser Höhe erfolgt. Somit ist der Bezug zum Bericht und Antrag Nr. 339 erkennbar.

Die andere Hälfte der zu bildenden Rückstellung von CHF 100'000.00, also die verbleibenden CHF 50'000.00, soll dann in den Folgejahren 2024/2025 zur Verfügung stehen. Dies wird dann im regulären Budgetprozess abgebildet werden. Norbert Schmassmann hofft, dass die Zusammenhänge jetzt klar sind und die Synode auf guten Grundlagen entscheiden kann.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 GO).

Detailberatung

Der Bericht und Antrag Nr. 336 wird seitenweise durchgegangen.

Seite 7, Synodebeschluss betreffend Jahresrechnung 2022 der landeskirchlichen Organisation

Die Fraktion Agglomeration schliesst sich gemäss Peter Möri, wenn auch mit knappem Ergebnis, dem Antrag der GPK bezüglich der Verwendung des Ertragsüberschusses an. Die Mehrheit der Fraktion hat sich dabei von folgenden Überlegungen leiten lassen:

1. Der Synodalrat beantragt, aus dem Ertragsüberschuss Rückstellungen von CHF 100'000.00 für Projekte zur Stärkung der Seelsorge, Diakonie und weiterer kirchlicher Leistungen in gesellschaftspolitisch herausfordernden Zeiten zu bilden.
2. Der Synodalrat führt aus, mit dieser Rückstellung verbunden seien ein Nachtragskredit und ein Sonderkredit in der Höhe von je CHF 50'000.00. Damit nimmt er Bezug auf Traktandum Nr. 8. Zu beachten ist jedoch, dass der Sonderkredit entgegen seinem Namen kein Kredit ist, sondern die Ausgabenbewilligung für den Nachtragskredit. Somit geht es in Traktandum Nr. 8 effektiv um CHF 50'000.00, nicht um CHF 100'000.00. Der Synodalrat hat das an der GPK-Sitzung bestätigt und festgehalten, er möchte mit den Rückstellungen weitere CHF 50'000.00 für solche Projekte «reservieren». Wie schon gesagt wurde, sind diese Projekte jedoch nicht auf einem Stand, der es erlauben würde, derart hohe Rückstellungen zu machen. Peter Möri hat bereits hierauf hingewiesen, wie knapp die Begründungen im Bericht und Antrag Nr. 336 als auch im Bericht und Antrag Nr. 338 sind. Dies zeigt, dass der Synodalrat noch ganz am Anfang steht. Wenn jedoch Rückstellungen in erheblichem Umfang gebildet werden, sollten konkretere Vorstellungen bestehen. Es kann nicht sein, dass CHF 50'000.00 einfach so «reserviert» werden, ohne dass auch nur die geringsten Vorstellungen bestehen, wofür dieses Geld verwendet werden soll. Die GPK hat deshalb zu Recht beschlossen, die Rückstellungen auf CHF 50'000.00 zu reduzieren, was der Finanzierung des Nachtragskredits entspricht. In dieser Höhe sind die Rückstellungen auch verantwortbar.
3. Es ist zwar grundsätzlich richtig, wenn nicht immer mehr und mehr Eigenkapital ge-
öffnet wird. Es ist durchaus sinnvoll, in zukunftssträchtige Projekte zu investieren. Allerdings rechtfertigt dies auch nicht, einfach beliebige Mittel zu «reservieren», nur weil man es kann. Deshalb: Rückstellungen von CHF 100'000.00 sind angesichts der fehlenden konkreten Vorstellungen viel zu viel. Rückstellungen von CHF 50'000.00 sind immer noch grosszügig. Es kann ja auch nicht darum gehen, mit bewusst zu hoch angesetzten Rückstellungen vorsorglich stille Reserven zu schaffen; vielmehr wäre es doch sinnvoll, im ordentlichen Budget 2024 in den hier

diskutierten Themenbereichen grössere Ausgaben für das kommende Jahr vorzusehen; bis dahin dürften dann hoffentlich auch etwas konkretere Vorstellungen zur Verwendung der Mittel vorhanden sein.

4. Nun noch eine Bemerkung in eigener Sache, welche in der Fraktion nicht diskutiert wurde, welche Peter Möri beim Studium der Vorlage jedoch aufgefallen ist. Peter Möri entschuldigt sich, falls es jetzt etwas formalistisch wird, als öffentlich-rechtliche Körperschaft muss man sich jedoch an die rechtlichen Vorgaben halten. Was sind denn überhaupt Rückstellungen? Das kirchliche Finanzhaushaltsrecht definiert den Begriff der Rückstellungen nicht. Einzig § 25 Finanzhaushaltsverordnung (FHV) befasst sich mit den Rückstellungen, allerdings ohne den Begriff zu umschreiben. Somit ist der Begriff der Rückstellungen aus dem kantonalen Finanzhaushaltsrecht zu übernehmen. Rückstellungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen oder Verlusten, die zwar im massgebenden Jahr (hier 2022) entstanden sind, bei denen aber noch ungewiss ist, ob sie tatsächlich anfallen, wann sie anfallen und in welcher Höhe. Ein Beispiel: Einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin wird 2022 gekündigt. Daraufhin klagt die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Vermögensansprüche aus dem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis beim Kantonsgericht ein. Das Kantonsgericht entscheidet Ende 2023. Hierfür könne man in der Jahresrechnung 2022 Rückstellungen bilden, da ungewiss ist, wann und wie das Kantonsgericht entscheiden wird, die Verpflichtung aber bereits entstanden ist. Aufgrund des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit gemäss § 17 FHV ist es in diesem Beispiel daher richtig, dafür in der Jahresrechnung 2022 Rückstellungen zu bilden. Dagegen sind Rückstellungen für künftige Verbindlichkeiten, die noch nicht entstanden sind, nicht zulässig. Vorliegend geht es genau um solche künftigen Verpflichtungen und Projekte, die noch nicht entstanden sind. Hinter die Zulässigkeit der Rückstellungen ist zumindest ein grosses Fragezeichen zu setzen. Nun könnte man denken, dass beispielsweise bei einem Musikverein in der Jahresrechnung Rückstellungen für das im Folgejahr bevorstehende Vereinsjubiläum gebildet werden können. Dies ist zulässig. Allerdings gilt dies nur im privatrechtlichen Bereich, da dort andere gesetzliche Grundlagen gelten (vgl. Art. 960e OR). Bei der öffentlichen Hand gilt diese Regelung nicht. Eigentlich dürften somit keine Rückstellungen für diesen Zweck gebildet werden. Die Fraktion Agglomeration ist jedoch ausnahmsweise bereit, im Interesse der Sache für einen Kompromiss Hand zu bieten.

Aus diesen Gründen schliesst sich die Fraktion Agglomeration mehrheitlich dem Antrag der GPK an.

Lilian Bachmann erklärt, dass man jetzt anfangen kann zu diskutieren, ob die Rückstellungen von der Definition her notwendig sind oder nicht. Zulässig sind diese aus Sicht des Synodalarats ganz bestimmt, da man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erwarten kann, dass ab nächstem Jahr bzw. 2024/2025, mehr finanzielle Mittel für die Seelsorge aufzuwenden sind. Die Seelsorge, unter anderem an den Institutionen, im Spital und in den Gefängnissen, wird momentan neu verhandelt. Der Kanton ist nicht mehr einfach so bereit, hier mitzufinanzieren. Die Landeskirche wird sich darauf einstellen müssen und hier eine Reserve künftig anlegen müssen. Mittelfristig wird es in diesem Bereich höhere Beträge benötigen. In der Spitalseelsorge wird die Landeskirche eine entsprechende Vereinbarung treffen müssen. Es kann sein, dass man dort mehr Mittel

brauchen wird und zwar bereits ab 2024, da der Kanton am Sparen ist. Bei den Gefängnissen verhält es sich ebenso. Vor dem Hintergrund des landeskirchlichen Strategieziels die Seelsorge zu stärken, wird die Landeskirche hier künftig grössere finanzielle Beiträge kalkulieren müssen. Heute wird nun unter anderem über die Höhe von CHF 100'000.00 als Rückstellung für Seelsorge diskutiert. Wir haben auch gehört, dass wenn die Landeskirche einen Fonds hierzu hätte, dies darüber finanziert werden könnte. Dies nimmt der Synodalrat mit und wird für die Herbstsession eine entsprechende Vorlage ausarbeiten. Heute verfügen wir über die Möglichkeit des Fonds jedoch nicht, weshalb der Synodalrat eine Zweckbestimmung mit der Rückstellung von CHF 100'000.00 verbinden und diesen Betrag nicht einfach dem Eigenkapital zuweisen möchte. Mit dieser Absichtserklärung und Zweckbestimmung will der Synodalrat sich verpflichten, entsprechend seiner Strategie in die Seelsorge verbindlich zu investieren. Die zweite Hälfte der Rückstellung (CHF 50'000.00) fällt ab 2024 an. Hier wird im Budgetprozess im Herbst diskutiert und aufgezeigt werden, was in diesem Bereich bereits gemacht wird und wofür dies konkret eingesetzt werden soll. Bei der Spitalseelsorge und weiteren Projekten in der digitalen Seelsorge wird sich in den nächsten Monaten zeigen, was man für die Strategie 2025 künftig budgetieren muss. Lilian Bachmann möchte noch ein mögliches Missverständnis klären, dass die Synode mit der Rückstellung von CHF 100'000.00 keine Ausgabenbewilligung für 2024 erteilt. Der Synodalrat wird für die 2. Tranche von CHF 50'000.00 ab 2024 im Budgetprozess der Synode im kommenden Herbst konkret vorlegen, für welche Projekte diese Mittel eingesetzt werden sollen. Diese Projekte sollen dann aus dem Topf der Rückstellungen für Seelsorge finanziert werden. Wenn man im Herbst so weit ist, einen Fonds verabschieden zu können, so hat man ab diesem Zeitpunkt neu einen Fonds, mit einem Fondsreglement und klaren Beschrieben, aus welchem zukünftig solche Projekte finanziert werden können. Wichtig ist es dem Synodalrat, heute ein Zeichen zu setzen. Die Römisch-katholische Landeskirche und andere Landeskirchen verzeichnen Überschüsse in Millionenhöhe. Auch sie arbeiten mit Rückstellungen, mit Krediten, mit Fonds und auch sie setzen damit ein Zeichen in die Zukunft der Kirche. Ein solches Zeichen sollte heute auch in der Synode für die Zukunft der Kirche gesetzt werden. Die Synode hat jetzt und heute die Möglichkeit, dies zu tun. Der Synodalrat möchte in die Seelsorge investieren und damit dort Unterstützung bieten, wo die Mitglieder bzw. Menschen Seelsorge benötigen und in Anspruch nehmen. 90 % der Mitglieder der Reformierten Kirche Kanton Luzern werden gar nicht mehr erreicht, aber sie nehmen diese Angebote in Anspruch, finden sie gut und unterstützen diese mit ihren finanziellen Beiträgen. Not ist am Mann und jetzt die Zeit, ein Zeichen zu setzen. Darum beantragt der Synodalrat diese zweckgebundene Rückstellung von CHF 100'000.00. Es geht darum, ein Zeichen nach aussen zu setzen. Lilian Bachmann appelliert daher an die Synodalen, den Mut zu haben, dies nach aussen zu signalisieren und dem Antrag des Synodalrats zuzustimmen. Es ist Lilian Bachmann durchaus bewusst, dass es sich dabei um eine grosse Summe handelt. Im Gegensatz zu anderen Landeskirchen, welche ein Mehrfaches dieses Betrags nur schon in die Konzeptarbeit von Projekten setzen, dient die beantragte Rückstellung direkt der Umsetzung der beabsichtigten landeskirchlichen Projekte. Der Synodalrat und die Geschäftsstelle arbeiten mit sehr viel Herzblut an diesen Projekten. Der Synodalrat hält daher an seinem Antrag fest und bittet die Synode, ihm hier das Vertrauen zu schenken und ein Zeichen nach aussen zu setzen: Die Synode investiert in die Zukunft der Kirche, in ihre Mitglieder und die Menschen, indem die Seelsorge gestärkt wird.

Kurt Boesch informiert, dass in der Fraktion Land ebenfalls über die Zulässigkeit diskutiert wurde und zwar aus den gleichen Gründen, welche Peter Möri zuvor sehr detailliert aufgezeigt hat. Die Fraktion Land hat ebenfalls Bedenken, ob eine Rückstellung überhaupt zulässig ist. Ohne auf die Argumente von Peter Möri nochmals einzugehen, ist für Kurt Boesch entscheidend, dass eine Rückstellung nur möglich ist für ein Einzelereignis, das in der Vergangenheit liegt. Alle Projekte, welche man angehen will, kommen erst. Die Voraussetzungen für eine Rückstellung sind damit höchstwahrscheinlich nicht erfüllt. Angesichts der diskutablen Zulässigkeit sollte aus Sicht der Fraktion Land die Rückstellung nicht höher sein als der zugesprochene Nachtragskredit. Lilian Bachmann hat in ihrem Appell gesagt, dass es wichtig ist, ein Zeichen zu setzen. Dies ist absolut richtig. Dies geht jedoch nur im Rahmen des geltenden Rechts. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion Land den Antrag der GPK.

Priska Studer hat eine Verständnisfrage. Beim vorgezogenen Traktandum Nr. 8 hat man über den Nachtrags- und Sonderkredit abgestimmt. Dort hat die Synode einstimmig zugestimmt. Warum muss hier die Höhe des Betrags erneut diskutiert werden?

Lilian Bachmann erklärt, dass es beim Traktandum Nr. 8 um die Ausgabenbewilligung für 2023 ging, also dass man im laufenden Jahr noch damit arbeiten kann.

Daniel Zbären weist zur Frage der Zulässigkeit der Rückstellungen im vorliegenden Fall ergänzend darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Wechsel der Revisionsgesellschaft bei der Reformierten Kirche Luzern die neue Revisionsgesellschaft, die BDO AG, die Frage der Zulässigkeit von vergleichbaren Rückstellungen auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft hat. Diese kam damals zum Schluss, dass solche Rückstellungen zulässig und mit dem FHG vereinbar sind. Dies wird in der Kirchgemeinde denn auch so gehandhabt. Die Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG hat man diesbezüglich ebenfalls begrüsst.

Priska Studer präzisiert, dass die Fraktion Stadt die Rückstellung nicht in Frage gestellt hat. Diskussionspunkt bildete lediglich der Betrag. Die Fraktion Stadt wollte jedoch ein klares Zeichen setzen und hat sich einstimmig für den Betrag von CHF 100'000.00 ausgesprochen. Die Fraktion unterstützt den Antrag des Synodalrats.

Judith Luthiger merkt an, dass man nun eine juristische Debatte führen kann, was ihrer Ansicht nach nicht notwendig ist. Man kann aber auch eine sachliche Diskussion führen und ein Zeichen setzen für CHF 100'000.00. Es wurde bereits diskutiert, dass man das Eigenkapital nicht weiter erhöhen möchte, da es bereits ca. 123 % beträgt. Vorgeschrieben sind 75 % Eigenkapital. Mit der nun beantragten Reduktion um CHF 50'000.00 wird das Eigenkapital weiter erhöht. Die Synode kann heute ein Zeichen setzen und Lilian Bachmann hat es bereits gesagt, für Diakonie und Seelsorge vor Ort, für Menschen, die es benötigen. Dies entspricht dem Zeichen, welches auch bei der Grossgruppenkonferenz «Kirche im Dialog» im Februar 2023 genauso gefordert wurde. Die Reformierte Kirche Kanton Luzern möchte näher bei den Menschen sein und dies wäre jetzt ein solches Zeichen, auch wenn es um Geld geht. Mit diesem Zeichen setzt man auf etwas Konkretes: Hilfe für Menschen direkt vor Ort in den einzelnen Gemeinden und an den Orten, wo sie es brauchen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es wird über den Antrag der GPK und der beiden Fraktionen Agglomeration und Land abgestimmt. Die Synode hat den Antrag mit 26 Ja- zu 25 Nein-Stimmen abgelehnt. Damit bleibt es bei der Fassung des Synodalrats.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und Rückkommen wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Synode stimmt der Jahresrechnung 2022 der landeskirchlichen Organisation und der Verwendung des Ertragsüberschusses mit 45 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Lilian Bachmann dankt den Synodalen im Namen des Synodalrats. Die Synode hat nun ein grosses Zeichen gesetzt und den Mitgliedern eine Perspektive gegeben, auch denjenigen, welche man nicht immer direkt erreicht. Der Synodalrat ist überzeugt, dass man hier auf dem richtigen Weg ist und dies gemeinsam erreicht werden kann.

Robert Liechti möchte nach erfolgter Beratung des Geschäfts nochmals einen herzlichen Dank an Bernadette Fries aussprechen, welche eine grosse Arbeit leistet. Als Zeichen der Dankbarkeit überreicht er ihr ein Merci in Form von Schokolade.

Traktandum 7

Jahresbericht 2022 des Synodalrats und der Geschäftsstelle

Es wird der Jahresbericht 2022 des Synodalrats und der Geschäftsstelle behandelt. Bei den Jahresberichten wird keine Eintretensdebatte geführt, da die Synode zwingend über die Jahresberichte zu beschliessen hat (§ 82 Abs. 2 GO).

Andrea Roth hält im Namen der GPK anerkennend fest, dass es eindrücklich ist, was im Hintergrund alles erarbeitet wurde, und bedankt sich für die grosse Arbeit. Die GPK empfiehlt grossmehrheitlich, den Jahresbericht zu genehmigen.

Anita Furrer bedankt sich im Namen der Fraktion Land für den umfangreichen Jahresbericht, welcher auch interessant und spannend ist. Die Fraktion Land hat den Bericht mit Freude zur Kenntnis genommen und empfiehlt, diesen zu genehmigen.

Martin Schelker dankt im Namen der Religiös-Sozialen Fraktion für den ausführlichen Jahresbericht, welcher die Vielfältigkeit und Komplexität der Aufgaben aufzeigt. Der Dank erstreckt sich auch auf die Geschäftsstelle für die vielfältigen Leistungen zugunsten der Kirch- und Teilkirchgemeinden sowie für die Vernetzungsarbeit im Kanton und mit anderen Landeskirchen. Die Religiös-Soziale Fraktion stimmt dem Jahresbericht zu und empfiehlt, diesen zu genehmigen. Jedoch wird noch eine Anregung zuhanden des Protokolls gegeben. Es stellt sich für die Fraktion die Frage, ob es im Bericht noch Ausführungen zum Pfarr- und zum Diakonatskapitel braucht, zumal diese beiden Gremien eigene Berichte der Synode vorlegen müssen. Dafür fehlt ein Bericht über die beiden Präsidienkonferenzen, welche durch die landeskirchliche Organisation verantwortet werden.

Hans Küher bekräftigt im Namen der Fraktion Stadt die Feststellung im Jahresbericht, dass sich der neu zusammengesetzte Synodalrat sowie das ebenfalls neu zusammengesetzte Team der Geschäftsstelle gut etabliert hätten und gut zusammenarbeiten. Dies entspricht auch der Wahrnehmung der Fraktion. Es wird allen Beteiligten für die geleistete Arbeit gedankt. Es wird die Genehmigung des Berichts empfohlen.

Daniel Krähenbühl schliesst sich im Namen der Fraktion Agglomeration den vorausgegangenen Voten an und empfiehlt den Bericht zu genehmigen, welcher sorgfältig, ausführlich und über weite Strecken leicht verständlich zu lesen ist. Es weist jedoch auf ein Detail hin. Aus Kreisen der Teilkirchgemeinde Buchrain-Root wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei der Information, dass eine Fusion mit Ebikon angestrebt wird, um eine Fehlinformation handelt. Ref.ch hat diesbezüglich eine Falschinformation wiedergegeben. Es geht lediglich um eine engere Kooperation. Die Fraktion ersucht den Synodalrat, dies klarzustellen, sollte aus der Geschichte ein Sturm im Wasserglas entstehen.

Lilian Bachmann möchte kurz auf das vorgängig genannte Thema der erwähnten Fusion der Teilkirchgemeinden Ebikon und Buchrain-Root eingehen. Der Jahresbericht bildet ab, was im vergangenen Jahr geschehen ist, und dort war dies ein Thema, u.a. auch an der letzten Teilkirchgemeindeversammlung in Buchrain-Root. In der Luzerner Zeitung und auf ref.ch wurde denn auch darüber berichtet. An der letzten Präsidienkonferenz im Mai 2023 wurde dann informiert, dass das Thema Fusion jedoch heute vom Tisch ist. Der Jahresbericht bildet den Status per Ende 2022 ab, weshalb dies denn so richtig wiedergegeben wurde. Lilian Bachmann führt zum Jahresbericht weiter aus: Der Bericht zeigt, dass im Synodalrat und der Geschäftsstelle viel gemacht wurde und es zeigt sich, dass immer mehr geleistet und bei der Geschäftsstelle Dienstleistungen von den Kirch- und Teilkirchgemeinden in Anspruch genommen werden. Der Synodalrat dankt an dieser Stelle für die tagtägliche grossartige Arbeit, welche mit viel Herzblut und mit viel Professionalität und Effizienz vom Team der Geschäftsstelle geleistet wird. Die Anforderungen steigen und man gelangt hier langsam ans Limit. Die Ressourcen in der Geschäftsstelle sind äusserst knapp bemessen. Weiter weist Lilian Bachmann darauf hin, dass das Jahr 2022 erneut ein Krisenjahr war. Mit einem Bein noch in der Covid-Krise kam der Krieg in der Ukraine dazu. Man befand sich in der Landeskirche wieder im Krisenmodus, nahm an vielen Sitzungen mit dem Kanton und den Gemeinden teil und leistete viel ausserordentliche Arbeit. Dadurch wurden viele Ressourcen gebunden. Man hat das Friedensgebet durchführen dürfen. In der zweiten Jahreshälfte hat sich der «Flüchtlingsmodus» in der Arbeit etwas beruhigt, da man in den Gremien eingebunden war. Gleichzeitig kam jedoch die Energiekrise hinzu. Man ist von einer Krisenthematik in die nächste gerutscht. Es gab aber auch erfreuliche Themen im vergangenen Jahr. Der Synodalrat konnte gemeinsam unter Einbezug der Geschäftsstelle erstmals eine Strategie verabschieden. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, gab es auch viele weitere positive Ereignisse, beispielsweise im kirchlichen Leben mit vielen Amtseinsetzungen und einer Ordination bzw. Beauftragungsfeier. Sehr erfreulich war der erstmalige, digitale Jahresbericht. Mit diesem neuen und digitalen Format geht die Landeskirche neue Wege. Auf die ursprüngliche Idee, den Jahresbericht etwas attraktiver in Broschüren-Form zu verfassen, wurde unter anderem unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit verzichtet und dieses digitale Format entwickelt. Beim digitalen Jahresbericht handelt es sich um einen visuell aufbereiteten Rückblick, welcher mit der neuen Website und dem

damit verbundenen Tool einfacher aufbereitet werden kann. Dabei entspricht der digitale Jahresrückblick, der via Website zugänglich ist, nicht dem ausführlicheren Jahresbericht, welcher den Synodalen mit den Synodeunterlagen vorgelegt wird, sondern ist eine verkürzte Version. Für detaillierte Fragen steht Michi Zimmermann zur Verfügung, welcher dies zusammen mit der Brunner Medien AG konzeptioniert hat. Mit diesem Jahresrückblick ist die Landeskirche äusserst aktuell und sehr ansprechend für die Mitglieder und sonstige Nutzer. Der Flyer mit dem QR-Code steht ebenfalls zur Verfügung, mit welchem man direkt zum digitalen Rückblick gelangt. So erreicht man auch ein Ziel zum Thema Mitgliedschaft, womit aufgezeigt werden kann, was in der Reformierten Kirche Kanton Luzern alles geleistet wird und dies in einer digitalen und zeitgemässen Form. Der Jahresrückblick wurde an der Präsidienkonferenz präsentiert und ist bei verschiedenen Gemeinden auf Interesse gestossen. Der Vorteil des neu konzipierten digitalen Formats ist, dass der digitale Rahmen gegeben ist, und Kirchgemeinden, welche ein Interesse daran haben, auch solch einen digitalen Rückblick für sich einzuführen, sich mit der landeskirchlichen Organisation in Verbindung setzen können. Eine Lizenz kann erworben werden und eine massgeschneiderte Lösung entwickelt werden. Was 2022 jedoch nicht so erfreulich war, sind die Zahlen und Fakten. Wie wir bereits heute gehört haben, hat die Reformierte Kirche Kanton Luzern 1'000 Mitglieder verloren. Das ist ein absoluter Spitzenwert. Auch die Anzahl der Kasualien beliefen sich auf einem bedenklich tiefen Niveau mit Ausnahme der Bestattungen. Es bleibt also noch sehr viel zu tun. Lilian Bachmann dankt im Namen des Synodalrats der Synode für die anregenden Diskussionen, die wertvollen Beiträge und für das gemeinsame engagierte Unterwegssein.

Robert Liechti bedankt sich beim Synodalrat für die von ihm geleistete Arbeit. Als Zeichen der Anerkennung überreicht er allen Mitgliedern des Synodalrats sowie dem Synodepräsidenten ein Merci in Form von Schokolade.

Da kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode den Jahresbericht 2022 des Synodalrats und der Geschäftsstelle stillschweigend genehmigt.

Traktandum 9

Bericht und Antrag Nr. 337 des Synodalrats an die Synode betreffend Gewährung eines Teuerungsausgleichs an die Mitarbeitenden der landeskirchlichen Organisation und der Kirchgemeinden per 1. Januar 2024

Eintreten

Andrea Roth erklärt, dass die GPK die Vorlage eingehend diskutiert hat und den vom Synodalrat vorgeschlagenen Teuerungsausgleich von 4,0 % grossmehrheitlich unterstützt.

Urs Thumm spricht für die Fraktion Agglomeration. Das Thema Teuerungsausgleich war und ist für die Fraktion ein herausforderndes Thema. Im vorliegenden Bericht und Antrag stellt der Synodalrat die Ausgangslage gut dar. Weiter folgen Ausführungen bezüglich der Anrechenbarkeit von Stufenanstiegen und Einmalzulagen. Der Synodalrat bestreitet die Anrechenbarkeit von Stufenanstiegen, ohne die rechtliche Grundlage dafür zu nennen. Ausschlaggebend ist aus Sicht der Fraktion die Höhe der ausbezahlten Löhne, also die materielle Wirkung. Diese Frage wird man heute in dieser Sitzung nicht klären können, sie ist aber für die heutige Haltung der Fraktion Agglomeration auch

nicht speziell relevant. Dies kommt dann irgendwann in den Folgejahren. In seinen Erwägungen hält der Synodalrat richtigerweise fest, dass kein Anspruch auf einen vollen Teuerungsausgleich besteht. Leider hält sich der Synodalrat nicht an diese Aussage, sondern rundet die prozentuelle Veränderung von 4,916 % auf 5,0 % auf. Üblicherweise werden bei Rundungen von Dezimalstellenwerten unterhalb der Hälfte abgerundet, was in diesem Falle 4,90 % ergeben würde. Die Fraktion Agglomeration legt Wert darauf, dass dies künftig so gehandhabt wird. Urs Thumm möchte dazu noch eine semantische Korrektur geben. Auf Seite 5 schreibt der Synodalrat in Kapitel 4, dass er die Kirchgemeinden mit einbeziehen will. Richtig müsste es heissen: Er muss die Kirchgemeinden gemäss Personalgesetz miteinbeziehen. Dieser Einbezug der Kirchgemeinden ist dann mit einer Empfehlung für einen Teuerungsausgleich von 5,0 % erfolgt. Diese Empfehlung ist aufgrund der berechneten Teuerung eigentlich überflüssig und engt die Kirchgemeinden nur ein. Die Kirchgemeinden sind dieser Empfehlung mehrheitlich nicht gefolgt und haben damit den minimalen Rest von Gemeindeautonomie genutzt. Die Fraktion hat auf der Basis der vorhandenen Zahlen der Vorschläge von Kirchgemeinden einen Wert von 3,25 % geschätzt und schlägt diesen Wert dementsprechend vor. Die Fraktion Agglomeration hätte sich gewünscht, dass die Auswertungen der Rückmeldungen der Kirchgemeinden transparenter und mit einer Gewichtung nach Mitgliedern oder anderen Merkmalen (Anzahl Angestellte etc.) erfolgt wären. Urs Thumm hat dazu noch einen Hinweis: Die Fraktion Agglomeration erachtet es als nicht angebracht und diskriminierend, den niedrigsten Vorschlag als «Ausrutscher» zu bezeichnen. Alle Meinungen von allen Kirchgemeinden sollen gleich respektiert werden, ohne dass dies entsprechend kommentiert wird. Die Fraktion stellt somit mit grosser Mehrheit (11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 0 Ablehnungen) den Antrag auf einen Teuerungsausgleich von 3,25 %.

Gemäss Robert Delaquis hat die Fraktion Stadt den Bericht und Antrag auch eingehend besprochen. Grundsätzlich steht man immer noch hinter der Revision von verganginem Herbst. Robert Delaquis möchte dem Synodalrat danken und gratulieren, dass er daraus einen Vorschlag erarbeiten konnte. Dennoch fehlen nach Ansicht der Fraktion einige Ausführungsbestimmungen bzw. die Teilrevision wurde nicht fertig gedacht. Als Beispiel nennt er, wie man von den Eingaben der einzelnen Kirchgemeinden zu einem Vorschlag des Synodalrats gelangt. Anlässlich der Fraktionssitzung hat man Norbert Schmassmann gefragt, wie der Synodalrat auf den Teuerungsausgleich von 4,0 % gekommen ist. Seine Erklärungen – obgleich vollständig – vermochten die Frage nicht vollumfänglich zu klären. Der im Personalgesetz umschriebene Mechanismus für die Berechnung der aufgelaufenen Teuerung von 5,0 % wurde korrekt beachtet und die einzelnen Werte sind auch korrekt. Wie sich daraus der vorgeschlagene Prozentsatz von 4,0 % ergab, ist für die Fraktion Stadt jedoch nach wie vor nicht ganz nachvollziehbar. Wenn die internen Regelungen nicht ganz klar sind, dann wird automatisch auch ausserhalb des kirchlichen Umfelds geschaut, welcher Teuerungsausgleich gewährt wird, beispielsweise bei den Kirchenmitgliedern. Die Rückmeldungen, welche die Fraktion erhalten hat, haben sich zwischen 2,0 % und 2,5 % bewegt. Dies hat bei den Fraktionsmitgliedern eine innerliche Diskrepanz erzeugt und man hat diskutiert, welchen Teuerungsausgleich man als angemessen erachtet. Dabei hat man auch dem Umstand Rechnung getragen, dass es sich dabei um die erstmalige Anwendung eines neuen Paragraphen handelt. Die Fraktion Stadt will angesichts dessen mit einem Teuerungsausgleich von 3,0 % einsteigen. Man sieht dann im nächsten Jahr, ob sich dies bewahrt oder ob man korrigieren muss. Die Fraktion Stadt beantragt deshalb mehrheitlich einen Teuerungsausgleich von 3,0 %.

Für die Religiös-Soziale Fraktion spricht Peter Laube. Die Teuerung per Stichtag vom 28. Februar 2023 betrug mit einer minimalen Rundung 5,0 %. Nach Konsultationen mit den Kirchgemeinden schlägt der Synodalrat mit 4,0 % einen teilweisen Teuerungsausgleich vor. Die Synode hat auch festzuhalten, bis wann die Teuerung als ausgeglichen gilt. Bei der Beratung im letzten November ist Peter Laube noch davon ausgegangen, dass bei Gewährung eines teilweisen Teuerungsausgleichs ebenfalls zu berechnen ist, wann die Teuerung den reduzierten Wert erreicht hat. Von einem ehemaligen Finanzchef des Synodalrats hat er sich jedoch informieren lassen, dass dem nicht so ist. Es geht nicht darum, bis wann die Teuerung tatsächlich ausgeglichen ist, sondern bis wann sie als ausgeglichen zu betrachten ist und dies ist in der Regel der Stichtag, welcher der Berechnung zugrunde liegt. Die Religiös-Soziale Fraktion beantragt, auf die Vorlage einzutreten, den Antrag des Synodalrats in beiden Punkten anzunehmen und damit den Bedenken vieler Kirchgemeinden Rechnung zu tragen. Ob künftig jeweils ein voller Teuerungsausgleich möglich sein wird, hängt einerseits vom noch zu erarbeitenden Finanzausgleich ab, vor allem aber, von der Entwicklung der Mitgliederzahlen.

Die Fraktion Land hat gemäss Peter Metz Eintreten beschlossen und befürwortet grossmehrheitlich den Antrag des Synodalrats. Dabei ist man der Meinung, dass der Teuerungsausgleich von 4,0 % ein guter Kompromiss darstellt. Man sollte es in einem Umfeld, in welchem es die Finanzen eigentlich überall erlauben, nicht versäumen, den Menschen zu danken und Wertschätzung entgegenzubringen, die jeden Tag für die Kirche arbeiten und diese auch repräsentieren. Dank gebührt den Kirchgemeinden und dem Synodalrat für die Vorarbeiten.

Für den Synodalrat spricht Norbert Schmassmann. Er erinnert einleitend daran, dass aufgrund der Verfassung sowie aufgrund des Personalgesetzes es zwingend war, eine für alle Angestellten der landeskirchlichen Organisation und der Kirchgemeinden einheitliche Lösung für den Teuerungsausgleich zu implementieren.

Um Missverständnisse zum Vornherein auszuräumen, muss einleitend festgehalten werden, dass es aufgrund der Rechtsgrundlagen nicht statthaft ist, die kirchlichen Angestellten in den verschiedenen Kirchgemeinden in Bezug auf den Teuerungsausgleich ungleich zu behandeln – im Gegenteil:

- Aufgrund der Verfassung und des Personalgesetzes sind alle kirchlichen Angestellten gleich zu behandeln.
- Der Teuerungsausgleich ist demgemäss für alle Angestellten in allen Kirchgemeinden gleich.
- Es können aufgrund der «Gemeindeautonomie» keine abweichenden Teuerungsanpassungen der Löhne beschlossen werden.
- Sollten einige Kirchgemeinden dies trotzdem tun, wäre dies rechtswidrig und könnte von den betroffenen Angestellten rechtlich angefochten werden.

Zur Änderung des Personalgesetzes, wie sie von der Synode an der letzten Herbstsynode vom 16. November 2022 mit grossem Mehr beschlossen worden ist: Die wesentliche Gesetzesergänzung erfolgte in § 33a des Personalgesetzes. Norbert Schmassmann ruft hier die Gesetzesneuerung nochmals in Erinnerung und zitiert den Wortlaut der Bestimmung kurz.

Zu § 33 Abs. 3 PG fügt Norbert Schmassmann an, dass der Synodalrat davon ausgegangen ist, dass die Kirchgemeinden zum Zeitpunkt der Anhörung die Haltung des Synodalrats eigentlich kennen wollten, weshalb man auch eine Haltung zum Ausdruck gebracht hat und nicht einfach ohne Meinung in die Anhörung gegangen ist. Der Synodalrat hat die Absicht, dies zukünftig so zu tun.

Nun wird das geänderte Personalgesetz in Bezug auf die Gewährung eines Teuerungsausgleichs zum ersten Mal angewendet. An der Herbstsynode vom 16. November 2022 wurde die Notwendigkeit einer neuen, klaren und vor allem einheitlichen Neuregelung des Teuerungsausgleichs detailliert begründet und dargelegt. Deshalb, aber auch aufgrund des sehr ausführlich gehaltenen Berichts und Antrags Nr. 337 hält Norbert Schmassmann seine Ausführungen kurz.

Die unbestrittenen Grundsätze für die neue Regelung des Teuerungsausgleichs waren:

- Die Kaufkraft der Löhne aller Angestellten soll erhalten bleiben.
- Beim Teuerungsausgleich gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Angestellten der landeskirchlichen Organisation und der Kirchgemeinden.
- Die Gemeindeautonomie bzw. die finanziellen Möglichkeiten der Kirchgemeinden sollen in angemessener Weise berücksichtigt werden. Deshalb findet eine Anhörung der Kirchgemeinden statt. So steht es auch im Gesetz.

Es wird in Erinnerung gerufen, dass die verschiedenen Arten von Lohnanpassungen sauber auseinandergelassen werden müssen: generelle, individuelle und strukturelle Anpassungen sowie eben Teuerungsanpassungen. Es geht vorliegend und im Moment nur um die vierte Form von Lohnanpassungen, nämlich einzig um die Festlegung des Teuerungsausgleichs, der eine Kaufkrafterhaltung bezweckt.

Auf die weiteren Ausführungen im Bericht und Antrag Nr. 337 zur Herleitung und Berechnung der Höhe des zu gewährenden Teuerungsausgleichs geht Norbert Schmassmann nicht im Detail ein. Es handelt sich dabei um die Anwendung des ebenfalls in der Herbstsynode angepassten Anhangs I des Personalgesetzes. Demgemäss ist zur Beurteilung des zu gewährenden Teuerungsausgleichs der Indexstand per Ende Februar massgebend.

Der im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Personalgesetzes massgebende Indexstand betrug 101.7 Punkte, Stand April 2018. Bis zum nach Personalgesetz massgebenden Indexstand per Ende Februar 2023 von 106.7 Punkten betrug die aufgelaufene Teuerung gerundet fast 5,0 % – ganz genau 4,916 %. Es geht daher um eine aufgelaufene Teuerung in einem Zeitraum von fast fünf Jahren. Genau genommen vier Jahre und zehn Monate.

Die Teuerungsentwicklung scheint sich momentan abzuschwächen. Denn Ende April lag der Index bei 106.9 Punkten, womit die seit April 2018 aufgelaufene Teuerung mit 5,1 % praktisch gleich hoch war wie Ende Februar dieses Jahres.

Vor der Anhörung der Kirchgemeinden war der Synodalrat der Auffassung, dass zwecks Erhaltung der Marktkonformität der Löhne im kirchlichen Bereich die seit April 2018 aufgelaufene Teuerung den Angestellten der landeskirchlichen Organisation und der Kirchgemeinden voll zu vergüten sei.

Bevor der Synodalrat seinen Antrag zuhanden der Synode formuliert hat, hat er die Kirchgemeinden nach § 33a Abs. 3 PG angehört und sie zur Stellungnahme eingeladen:

- Drei Kirchgemeinden waren der Meinung, dass die seit April 2018 aufgelaufene Teuerung vollumfänglich auszugleichen sei, also um 5,0 %. Diese Vorstellung deckt sich mit der ursprünglichen Empfehlung des Synodalrats vor der Anhörung der Kirchgemeinden.
- Alle anderen (7) Kirchgemeinden liegen mit ihren Vorstellungen darunter.
- Die meisten Kirchgemeinden (6 Nennungen) stellen sich einen Teuerungsausgleich in der Bandbreite zwischen 3,0 % und 4,0 % vor.
- Eine Rückmeldung liegt mit 1,5 % deutlich unterhalb der für 2023 gewährten Einmalzulage und stellt damit einen Ausreisser und nicht einen «Ausrutscher» dar. Es ist vorher von einem Ausrutscher gesprochen worden, der Synodalrat hat diesen Begriff jedoch nicht verwendet.

Norbert Schmassmann geht an dieser Stelle auf die Ermittlung des Kompromisses von 4.0 % ein. In der Fraktion Stadt hat man dies diskutiert. Es ist nicht so, dass der Synodalrat die ungewichteten Prozentzahlen genommen und gemittelt hat. Es ist auch nicht so, dass man nach Grösse der Gemeinden, nach Anzahl Mitglieder, nach Anzahl Angestellten oder nach Ausgabenvolumen gewichtet hat. Der Synodalrat hat dies bewusst nicht gemacht. Man ist aufgrund der Erwägungen innerhalb des Synodalrats, also aufgrund interner Diskussionen zu dem Schluss gelangt, dass diese 4,0 % angemessen sind aufgrund der Anhörung. Es ist also nicht ein arithmetisches oder gewichtetes Mittel.

Norbert Schmassmann weist darauf hin, dass sowohl in der GPK als auch in den Fraktionssitzungen die Einzelrückmeldungen der Kirchgemeinden bekanntgegeben wurden. Man hat also Transparenz walten lassen, aber man wollte dies nicht in den Bericht und Antrag hineinschreiben, da diese Unterlagen öffentlich sind und man nicht wollte, dass die einzelnen Kirchgemeinden in dieser Diskussion gegeneinander ausgespielt werden. Der Synodalrat stellt fest, dass nur eine Minderheit der Kirchgemeinden einen vollen Teuerungsausgleich befürwortet. Obwohl sich der Synodalrat anfänglich für einen vollen Teuerungsausgleich stark machte, kommt er aufgrund der Rückmeldungen der Kirchgemeinden und aufgrund von Quervergleichen zu anderen Arbeitgebern zum Schluss, dass aktuell nur ein teilweiser Teuerungsausgleich in Frage kommt. Der Synodalrat kann die unterbreiteten Argumente, die gegen einen vollen Teuerungsausgleich sprechen, nachvollziehen. Nach erfolgter Anhörung der Kirchgemeinden gelangte der Synodalrat zum Schluss, der Synode per 1. Januar 2024 einen teilweisen Teuerungsausgleich von 4,0 % zu beantragen. Damit wird ein ansehnlicher Anteil des erlittenen Kaufkraftverlusts ausgeglichen. Folgt die Synode dem gestellten Antrag, gilt die Teuerung bis zum Indexstand von 105.8 Punkten (= 101.7 Punkte per April 2018 + 4,0 %) als ausgeglichen.

Auf die Visualisierung der Zusammenhänge bzw. des Antrags an die Synode auf Seite 9 des Berichts und Antrags geht Norbert Schmassmann nur kurz ein: Dem Synodalrat ist es wichtig, dass ein Teuerungsausgleich gewährt wird, der mindestens der für 2023 gewährten Einmalzulage von 3,0 % entspricht (gelbe Fläche). Alles andere würde einen Kaufkraftverlust bedeuten und wäre für die Angestellten nicht nachvollziehbar. Gewisse Kirchgemeinden haben eigene Massnahmen zur Kaufkrafterhaltung ergriffen (z.B. 2,0 % bzw. blaue Fläche). Ein voller Teuerungsausgleich von 5,0 % entspräche der grünen Fläche. Der Synodalrat plädiert nach Anhörung der Kirchgemeinden für einen teilweisen Teuerungsausgleich von 4,0 %. Dies entspricht der rosa Fläche.

Die Kostenfolgen dieses teilweisen Teuerungsausgleichs gehen aus dem nächsten Chart hervor. Für jedes Prozent Teuerungsausgleich belaufen sich bei der landeskirchlichen Organisation die Kosten inkl. Sozialabgaben auf rund CHF 10'500.00 pro Jahr. Falls die Synode dem Antrag des Synodalrats auf Gewährung eines teilweisen Teuerungsausgleichs von 4,0 % folgt, belaufen sich die jährlichen Mehrkosten bei der landeskirchlichen Organisation brutto auf ca. CHF 42'000.00, unter Berücksichtigung der bereits für 2023 gewährten Einmalzulage von 3,0 % jedoch auf netto CHF 10'500.00. Nach Ansicht des Synodalrats soll die Kirche ihre Verantwortung als Arbeitgeberin wahrnehmen. Der beantragte teilweise Teuerungsausgleich ist finanziell tragbar.

Wichtig für die anstehende Debatte ist zu wissen, wie bei abweichenden Anträgen vorgegangen werden muss. Denn in den Fraktionssitzungen wurden abweichende Anträge diskutiert und auch gestellt.

- Grundsätzlich ist es so, dass zuerst die vom Hauptantrag des Synodalrats (4,0 %) abweichenden Anträge (z.B. 3,0 % versus 3,25 %) gegeneinander ausgemehrt werden müssen.
- Der unter allen abweichenden Anträgen obsiegende Antrag ist dem Hauptantrag des Synodalrats (4,0 %) gegenüberzustellen.
- Als letztes erfolgt die Schlussabstimmung über den allenfalls anzupassenden Synodebeschluss.

Gestützt auf § 33a sowie Anhang I des Personalgesetzes vom 30. Mai 2018 sowie nach Anhörung der Kirchgemeinden und nach erfolgter grossmehrheitlicher Zustimmung der GPK zum gestellten Antrag beantragt der Synodalrat der Synode, per 1. Januar 2024 den Angestellten der landeskirchlichen Organisation und der Kirchgemeinden auf den Löhnen gemäss Anhang I des Personalgesetzes einen teilweisen Teuerungsausgleich von 4,0 % zu gewähren, womit die Teuerung auf den Löhnen bis zum Indexstand von 105.8 Punkten (gemäss Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) als ausgeglichen gilt. Das heisst, bis zur nächsten Teuerungsanpassung, über welche in der Frühjahrssynode 2024 entschieden wird, können von den kirchlichen Angestellten keine weiteren Teuerungsansprüche geltend gemacht werden. Der Sprecher des Synodalrats beantragt, dem Antrag des Synodalrats zu folgen und ist gespannt, wie die Synode am Schluss entscheiden wird.

Der Synodepräsident gibt das Wort frei für die übrigen Synodalen und die übrigen Mitglieder des Synodalrats.

Peter Möri möchte auf einige Stichworte eingehen, welche ihm beim Lesen des Berichts und Antrags Nr. 337 aufgefallen sind. Das erste Stichwort ist «Lohndeckel»: Gleich zu Beginn des Berichts und Antrags ist Folgendes zu lesen: Stattdessen (gemeint ist die fehlende Regelung des Teuerungsausgleichs) behalf man sich bei der landeskirchlichen Organisation mit der Gewährung von Stufenanstiegen, um den Mitarbeitenden dennoch eine Lohnperspektive zu geben. Allerdings stiessen Mitarbeitende im Lohnmaximum ihrer jeweiligen Lohnklasse an einen Lohndeckel, der sich nominell nicht mehr nach oben anpasste. Als Peter Möri dies gelesen hat, ist er erschrocken und hat sich deshalb an der GPK-Sitzung erkundigt, wie viele Mitarbeitende der landeskirchlichen Organisation betroffen sind. Glücklicherweise ergab sich, dass niemand von den Mitarbeitenden der landeskirchlichen Organisation betroffen ist. Es gibt zwar offenbar in

den Kirchgemeinden solche Fälle, doch bestätigte der Synodalrat, dass er dies nicht näher abgeklärt hat. Fazit: Es kann Entwarnung gegeben werden. Allerdings fragt sich, weshalb es gleich am Anfang des Berichts und Antrags derart dramatisch wird. Zu erinnern ist auch daran, dass der Teuerungsausgleich einen Beitrag an die Reduktion des Kaufkraftverlustes leisten soll. Dagegen ist der Teuerungsausgleich weder bestimmt noch geeignet, um Lohn- oder Personalpolitik zu betreiben oder eine «Lohnperspektive» zu geben. Dass Mitarbeitende im Lohnmaximum ihrer jeweiligen Lohnklasse an einen Lohndeckel stossen können, ist Folge des gewählten Lohnsystems mit Lohnklassen und Lohnstufen. Falls eine Beförderung in die nächste Lohnklasse nicht (mehr) möglich ist, kann diese Folge eintreten. Dies ist aber nicht über den Teuerungsausgleich zu lösen.

Zweites Stichwort «Anhörung der Kirchgemeinden»:

Der Synodalrat schreibt, dass er bei der Frage, in welchem Umfang die Teuerung ausgeglichen werden soll, die Kirchgemeinden einbeziehen will. Gemäss § 33a Abs. 3 PG ist der Synodalrat jedoch verpflichtet, vor dem Antrag an die Synode die Kirchgemeinden anzuhören. Weiter schreibt der Synodalrat: Dem Synodalrat war der Einbezug der betroffenen Kirchenvorstände wichtig. Das hört man gerne. Es stellt sich jedoch die Frage, weshalb dann die Stellungnahmen der Kirchgemeinden derart wenig Berücksichtigung fanden.

Die Umfrage leidet an einem grundsätzlichen Mangel. Wie aus dem Bericht und Antrag hervorgeht, hat der Synodalrat vorgängig zur Anhörung der Kirchgemeinden eine «Empfehlung» abgegeben. Der Sprecher des Synodalrats hat sogar gesagt, der Synodalrat hat sich stark gemacht. Dazu ist er aber nicht berechtigt. Die Anhörung der Kirchgemeinden hat neutral und ohne Beeinflussungsversuche zu erfolgen. In Abwandlung des etwas abgedroschenen Spruches «Traue keiner Statistik, die du nicht selber gefälscht hast», ist hier wohl zu sagen: Traue keiner Umfrage, die du nicht selber beeinflusst hast. Es bedarf keiner weiteren Erläuterungen, dass das Ergebnis der Anhörung anders ausfallen wird, je nachdem, ob der Synodalrat eine Teuerungsanpassung von 5,0 % oder beispielsweise 2,0 % «empfiehlt». Solche «Empfehlungen» sind somit künstlich zu unterlassen. Es ist nicht bekannt, wie der Inhalt des Rundschreibens an die Kirchgemeinden von Anfang März 2023 lautete. Dies muss sich ab dem nächsten Jahr ändern. Das Rundschreiben ist der Synode offen zu legen. Auch hier ist klar, dass es sehr entscheidend ist, was und wie gefragt wird. Die Synode kann ihren Entscheid nur in Kenntnis aller Umstände fällen, wenn sie auch weiss, welche Fragen den Kirchgemeinden gestellt wurden. Schliesslich sind der Synode auch zusammengefasst die Antworten der Kirchgemeinden, also ihre Begründungen, offen zu legen, selbstverständlich in anonymisierter Form. Es ist aber für die Synode wichtig, welche Begründungen die Kirchgemeinden gegeben haben. Es ist beispielsweise ein erheblicher Unterschied, ob eine Kirchgemeinde finanziell nicht mehr zahlen kann oder ob sie nicht mehr leisten will. Im nächsten Jahr gehört somit eine solche Zusammenfassung in den Bericht und Antrag.

Drittes Stichwort «Transparenz»:

Die Auswertung der Umfrage im Bericht und Antrag ist nicht transparent. Bei einer Mehrheit der Kirchgemeinden (6 von 10) wird lediglich angegeben, dass ihre «Vorstellungen» in der Bandbreite zwischen 3,0 % und 4,0 % lagen. Diese allgemeine Aussage erlaubt keine Beurteilung durch die Synode. Selbstverständlich ist es richtig, dass die

Umfrage anonymisiert wurde. Dies hätte jedoch keineswegs ausgeschlossen, die Kirchgemeinden in der «Bandbreite» differenzierter aufzuführen. Dies hat der Synodalrat dann auch an der GPK-Sitzung getan. Dies ergab dann folgendes Bild: 2 dieser 6 Gemeinden sprachen sich für 3,0 % aus, 2 Gemeinden für 3,0 % bis 3,5 % und 2 Gemeinden für 3,0 % bis 4,0 %. Von diesen 6 Kirchgemeinden war somit niemand wirklich für 4,0 %, weshalb im Bericht und Antrag hätte dargelegt werden müssen, weshalb dennoch ein derart hoher Teuerungsausgleich beantragt wird. Solche Überlegungen fehlen jedoch völlig. Die Vorstellung einer Gemeinde von einer Teuerungszulage von 1,5 % wird im Bericht und Antrag etwas despektierlich als «Ausreisser» beiseite gewischt. Dabei ist auch die Stellungnahme dieser Kirchgemeinde zu berücksichtigen und einzubeziehen. Es kann ja sein, dass diese Kirchgemeinde gute Gründe für ihren Antrag hat. Vielleicht kann sie tatsächlich nicht mehr bezahlen. Das weiss die Synode allerdings mangels Erläuterungen im Bericht und Antrag nicht. Im Bericht und Antrag wird von einer effektiven Teuerung seit Inkrafttreten des PG von 5,0 % gesprochen. Dies ist ungenau. Wie der Synodalrat selber schreibt, sind es ganz genau 4,916 %. Dies bedeutet, dass von einer gesamten Teuerung von 4,9 % auszugehen ist.

Lukas Walther erachtet es als wichtig, dass man den Mitarbeitenden gute Arbeitsbedingungen bietet. Mit 5,0 % würde man die Kaufkraft ausgleichen. Bei 4,0 % kann man noch diskutieren, aber wenn man dann auf 3,0 % heruntergehen würde, dann würden sich die Mitarbeitenden effektiv weniger leisten können. Anders ausgedrückt, man will den Mitarbeitenden kein Merci geben, eher müssten sie ein Merci abgeben. Lukas Walther ist der Ansicht, dass man den Mitarbeitenden diese Wertschätzung entgegenbringen sollte und möchte daher dem Vorschlag des Synodalrats zustimmen, zumindest 4,0 % der Teuerung auszugleichen.

Urs Thumm möchte kurz auf einen Punkt eingehen, welchen er bereits an der Präsidienkonferenz und an der Fraktionssitzung erwähnt hat: Ihm fehlen im Bericht Auskünfte zur zukünftigen Einnahmeentwicklung. Dies ist zwar schwierig, jedoch relevant. Falls man sich diese Lohnerhöhungen wirklich leisten kann durch entsprechend höhere Steuereinnahmen, dann ist diese Diskussion eigentlich fast überflüssig. Dem ist jedoch leider nicht so. Man hat sinkende Mitgliederzahlen und muss davon ausgehen, dass die Steuereinnahmen sinken werden und wenn dann noch die Teuerung hinzukommt, wird es langsam kritisch und für Finanzverantwortliche sehr schwierig und führt zu Unsicherheiten. Als Beispiel nennt er das Finanzhaushaltsgesetz, welches für die Planungsperiode ausgeglichene Rechnungen verlangt. Dies bedeutet, dass wenn dies nicht erreicht werden kann, sich die Kirchgemeinde die Frage stellen muss, gegen welches Gesetz sie künftig verstossen soll. Gegen das Personalgesetz oder das Finanzhaushaltsgesetz? Ausgaben kürzen können die Kirchgemeinden aus Sicht von Urs Thumm nicht. Dies weil die Ausgaben grundsätzlich gut und genau budgetiert werden, wie die Vergangenheit zeigt. Die einzige Möglichkeit ist, dass man die Ausgaben kürzt und dort bildet die grösste Kürzungsmöglichkeit der Personalabbau. Also könnte man sagen, dass die verbleibenden Mitarbeitenden zu Lasten der entlassenen oder abgebauten Mitarbeitenden über mehr Lohn freuen dürfen. Dies ist für Urs Thumm ein eher schlechter Ansatz. Deshalb empfiehlt er dem Synodalrat, sich in der kommenden Zeit mit der Einnahmeentwicklung zu befassen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf umfassende und relativ exakte Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung für die Bundesebene. Man sollte sich diesbezüglich Gedanken machen, ob dies auch für den Kanton

möglich wäre. Darauf basierend kann man dann viel entspannter über die ganze Thematik Teuerungsausgleich diskutieren.

Eric Bartsch möchte klarstellen, dass der Synodalrat nur seine Arbeit gemacht hat, so wie es die Synode ihm gesagt hat. Im Personalgesetz steht, dass der Synodalrat den Teuerungsausgleich berechnen soll. Dies hat er gemacht. Im Personalgesetz steht im Weiteren, dass die Kirchgemeinden die Möglichkeit hätten, ihre Meinung zu äussern, bevor die Teuerung in der Synode beschlossen wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es dort ein arithmetisches Mittel geben muss. Die Kirchgemeinden haben lediglich die Chance, mit Argumenten den Synodalrat so weit zu beeinflussen, dass dieser eventuell von der ersten Festlegung nochmals Abstand nimmt, was der Synodalrat dann auch gemacht hat. Eine Anhörung ist keine statistische Umfrage. Die Kritik an dem Wort «Ausreisser» ist zudem nicht berechtigt. Das Wort «Ausreisser» ist ein Fachbegriff aus der Statistik, welcher dort ganz normal Verwendung findet. Man hätte es eventuell «statistischen Ausreisser» nennen können, aber es stellt keinesfalls eine Abwertung einer Kirchgemeinde dar.

Michel Rudin möchte sich Eric Bartsch anschliessen und plädiert, dass man doch einfach ehrlich sein soll. Man solle nicht juristische Argumente vordergründig in den Raum werfen oder formale Argumente oder dass die Umfrage nicht korrekt gemacht wurde. Wenn man einfach nicht mehr Geld ausgeben will, so ist dies legitim und man soll es doch bitte einfach sagen. Dann kann und soll politisch diskutiert und nicht mit derartigen Nebengefechten operiert werden. Denn dies ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Franz Müller möchte dennoch ein juristisches Argument vorbringen und stellt die Zulässigkeit des Vorgehens in Frage. Gemäss Antrag des Synodalrats soll für die Berechnung der Teuerung auf den Indexstand von Ende April 2018 abgestellt werden. Dies ist nach Ansicht von Franz Müller problematisch, da § 33a PG erst auf den 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Eines der Grundprinzipien des schweizerischen Rechtsstaates ist das sogenannte Rückwirkungsverbot. Gemäss Lehre und Rechtsprechung spricht man von sogenannter echter Rückwirkung, wenn neues Recht auf einen Sachverhalt angewendet wird, der sich abschliessend vor Inkrafttreten dieses Rechts verwirklicht hat. Die echte Rückwirkung ist grundsätzlich unzulässig bzw. ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn diverse Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind. Zwei dieser Voraussetzungen erscheinen mit Blick auf den vorliegenden Fall als kritisch:

1. Die Rückwirkung muss ausdrücklich angeordnet sein;
2. Die Rückwirkung muss durch triftige Gründe gerechtfertigt sein, wobei fiskalische Gründe grundsätzlich nicht genügen.

Franz Müller betont, dass er kein Verwaltungsrechtler ist, weshalb seine Einschätzung durchaus unter einem gewissen Vorbehalt steht. Er tendiert aus folgendem Grund jedoch dazu, von einer solchen echten Rückwirkung auszugehen. Die verschiedenen Teuerungsschritte zwischen April 2018 bis zum Inkrafttreten des Personalgesetzes per 1. Januar 2023 wurden Monat für Monat abschliessend festgelegt und dürften damit einen Sachverhalt darstellen, welcher sich abschliessend verwirklicht hat.

Eine echte Rückwirkung wäre also nur zulässig, wenn die vom Gesetzgeber bzw. dem Bundesgericht aufgestellten Voraussetzungen allesamt erfüllt wären. Diesbezüglich sind seiner Meinung nach zwei Punkte heikel:

- Die rückwirkende Anwendung muss im Gesetz explizit vorgesehen sein:
Das Personalgesetz enthält zwar durchaus Hinweise, aber nach Ansicht von Franz Müller keine explizite Vorschrift. § 33a Abs. 2 PG sieht vor, dass die Teuerung nach Anhang I zum Gesetz zu ermitteln ist. In Anhang I Abs. 2 steht zwar, dass die in Absatz 1 aufgeführten Mindest- und Höchstansätze der Lohnklassen auf dem Landesindex per Ende April 2018 basieren. Absatz 3 hält dann weiter fest, dass als Teuerung die positive Differenz zwischen dem neuen Indexstand per Ende Februar des laufenden Jahres und dem Indexstand, bis zu welchem die Teuerung bisher ausgeglichen ist, gilt. Damit ist aber seines Erachtens die rückwirkende Anwendung des Gesetzes auf einen Zeitraum vor dessen Inkrafttreten nicht explizit verankert und damit nicht rechtsgenügend ausgewiesen.
- Weiter darf Rückwirkung den Bürger nicht belasten:
Der Steuerzahler wird durch die rückwirkende Anwendung zumindest indirekt belastet. Wird nämlich auf den rückwirkenden Indexstand von April 2018 als Ausgangspunkt für die Teuerungsberechnung abgestellt und nicht auf denjenigen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Januar 2023 resultiert ein grösserer Teuerungsausgleich und damit ein grösserer künftiger Personalaufwand, wodurch zwangsläufig weniger Mittel für die übrigen kirchlichen Tätigkeiten zur Verfügung stehen.

Dementsprechend besteht nach Auffassung von Franz Müller das erhebliche Risiko einer unzulässigen Vorgehensweise, wenn das Gesetz rückwirkend angewendet wird. Der Zeitraum zwischen 2018 und Ende 2022 sollte daher sicherheitshalber für die Berechnung der Teuerung nicht berücksichtigt werden, da ein Teuerungsausgleich in diesem Zeitraum noch gar nicht vorgesehen war und insbesondere auch, weil die rückwirkende Anwendung im Gesetz nicht explizit vorgesehen worden ist. Folglich müsste seiner Meinung nach auf den Indexstand bei Inkrafttreten des Gesetzes per 1. Januar 2023 abgestellt werden. Letzter bekannter Stand war zu diesem Zeitpunkt der Index per Dezember 2022. Der Index betrug zu diesem Zeitpunkt 105.3 Punkte. Die Differenz zwischen Stand Dezember 2022 und Februar 2023 würde 1.4 Punkte bzw. berechnet nach der Formel im Anhang des Personalgesetzes 1,32 % betragen. Damit würde man ungefähr auch in jenem Bereich von 1,5 % liegen, welcher im Rahmen der Vernehmlassung von einer Kirchgemeinde gefordert worden war. Daher stellt er den Antrag, insbesondere aus Gründen der rechtlichen Zulässigkeit, den Teuerungsausgleich auf 1,5 % festzulegen.

Lilian Bachmann dankt für die juristisch spannende Diskussion. Gemäss ihrem Verständnis ist das Personalgesetz zutreffend am 1. Januar 2019 eingeführt worden, basierend auf der Lohntabelle Stand April 2018. Eine Rückwirkung wäre gemäss ihrem juristischen Verständnis nur dann gegeben, wenn man rückwirkend vor dieser Tabelle eingestuft hätte, also vor 2019. Dies ist nicht der Fall. Per 1. Januar 2023 sind alle Einstufungen neu gemäss der neuen Tabelle vorgenommen worden. Das Personalgesetz nimmt Bezug auf diese Tabelle (Stand April 2018) und auf Grundlage dieser Tabelle, welche ab 1. Januar 2019 massgeblich war, wurde die Teuerung jetzt aufgerechnet. Allenfalls hat noch Gesetzesredaktor Kurt Boesch Ergänzungen hierzu? Ansonsten müsste hier ein kleines Rechtsgutachten gemacht werden. Lilian Bachmann glaubt jedoch, dass hier nicht die Frage einer Rückwirkung vorliegt, die man hier juristisch diskutieren müsste. Letztlich geht es darum, eine gute Lösung zu finden.

Kurt Boesch hat Verständnis dafür, dass man sich die Frage der Rückwirkung stellt und ob die Berechnung, wie sie vorgenommen wurde, zulässig ist. Es sind zwei Argumente erwähnt worden. Er sieht nicht so ein Problem beim ersten Argument, dass der Bürger, also der Steuerzahler nicht belastet werden dürfe. Das wäre nur ein Problem, falls man wegen des Teuerungsausgleichs die Steuern erhöhen müsste. Dann wäre zweifellos eine Belastung des Steuerzahlers gegeben. Wenn dies jedoch bei gleichbleibendem Steuerfuss finanzierbar ist, denkt er nicht, dass dann auch wirklich von einer Belastung gesprochen werden kann. Das zweite Argument, dass die Rückwirkung nicht ausführlich explizit vorgesehen ist, trifft zu. Im Anhang I steht jedoch etwas, was nach Ansicht von Kurt Boesch praktisch das Gleiche aussagt. Im Anhang I wird festgelegt, wie die Teuerung zu berechnen ist. Die Teuerung ist zu berechnen nach dem neuen Indexstand im Vergleich zu dem letzten massgebenden Indexstand. Und der letzte massgebende Indexstand ist eben, weil man dies erstmals anwendet, der Indexstand bei Inkrafttreten des Personalgesetzes, also im April 2018. Im Anhang sagt man also ausdrücklich, dass die Teuerung sich aufgrund der Differenz Indexstand April 2018 bis Februar 2023 berechnet. Jetzt kann man sich fragen, ob das genügt oder nicht. Für Kurt Boesch müsste dies so genügen, da ganz klar ist, welche zwei Ausgangspunkte für die Teuerungsberechnung massgeblich sind und das bedeutet implizit eine Rückwirkung auf den Stand April 2018. Hier hat Kurt Boesch anders als bei der Rückstellung im vorhergehenden Traktandum weniger Bedenken, dies so anzuwenden, wie dies erfolgt ist. Selbstverständlich kann man jedoch auch andere Meinungen vertreten.

Daniel Zbären ergänzt, dass er den Bericht und Antrag vom letzten November soeben noch kurz angeschaut hat. Dort ist es genauso beschrieben, dass man bei der erstmaligen Festlegung vom Stand von April 2018 ausgeht. In der damaligen Debatte ist man somit von diesem Mechanismus ausgegangen.

Peter Laube merkt an, dass er ebenfalls den Hinweis auf die erfolgte Diskussion im letzten November macht, wie Daniel Zbären soeben ausgeführt hat.

David van Welden wünscht, dass man nach der mit zahlreichen Argumenten und mit juristischen Feinheiten geführten Diskussion jetzt zur Abstimmung kommt und stellt den entsprechenden Antrag.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 GO).

Detailberatung

Der Synodepräsident stellt fest, dass zum Teuerungsausgleich aufgrund der geführten Diskussion neben dem Antrag des Synodalrats gemäss Synodebeschluss drei weitere Anträge vorliegen, nämlich 1,5 % (Antrag von Franz Müller), 3,0 % (Antrag Fraktion Stadt) und 3,25 % (Antrag Fraktion Agglomeration).

Robert Delaquis zieht den Antrag der Fraktion Stadt zugunsten des Antrags der Fraktion Agglomeration auf einen Teuerungsausgleich von 3,25 % zurück.

Der Synodepräsident erklärt, dass er zunächst über die beiden Änderungsanträge abstimmen lässt und den von Franz Müller beantragten Teuerungsausgleich von 1,5 % den von den beiden Fraktionen Agglomeration und Stadt beantragten 3,25 % gegenüberstellt. Der obsiegende Antrag ist anschliessend dem Antrag des Synodalrats gemäss Synodebeschluss von 4,0 % gegenüberzustellen.

Dem vorgeschlagenen Vorgehen stimmt die Synode stillschweigend zu.

Beschluss

1. Eventualabstimmung:

Die Synode stimmt grossmehrheitlich für den Antrag der Fraktion Agglomeration bzw. für einen Teuerungsausgleich von 3,25 %.

2. Eventualabstimmung:

Der Antrag der Fraktion Agglomeration von 3,25 % wird dem Hauptantrag des Synodalrats von 4,0 % gegenübergestellt.

Die Synode stimmt mit 29 gegen 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den Antrag des Synodalrats bzw. einen Teuerungsausgleich von 4,0 %.

Peter Möri möchte noch einen Antrag stellen. Er weist darauf hin, dass der Synodalrat den Antrag gegenüber dem Bericht und Antrag so geändert hat, dass die Teuerung zum Indexstand von 105.8 Punkten ausgeglichen ist. Dies trifft zwar zu. Peter Möri möchte aber beantragen, dass es wie im ursprünglichen Bericht und Antrag bei 106.7 Punkten bleibt, nicht dass hiermit noch die Türe geöffnet wird, dass der heute nicht gewährte, volle Teuerungsausgleich nicht doch noch über die Hintertür eingeführt wird.

Kurt Boesch ist diesbezüglich dezidiert anderer Ansicht. Es ist genau der Sinn des Gesetzes, dass über Teuerung, welche nicht gewährt wird, in späteren Jahren wieder beschlossen werden kann. Daher wurde auch die vielleicht etwas unüblichere Formulierung, wie diese im Anhang I steht, gewählt, dass automatisch die bisher nicht ausgeglichene Teuerung in die Diskussion kommt. Also dass nicht der Indexstand vor einem Jahr massgebend ist für den Vergleich, sondern der Indexstand, bis zu welchem die Teuerung ausgeglichen ist. Würde man dies nicht manchen, würde man nun 0.9 Indexpunkte verlieren. Über diese 0.9 Indexpunkte könnte man dann nie mehr entscheiden, da der letzte massgebende Indexstand eben Februar 2023 wäre. Das heisst, dass man den Angestellten bei der erstmaligen Anwendung dieses Gesetzes praktisch 1,0 % Teuerungsausgleich verwehren und damit eine dauernde Kaufkraftverminderung von 1,0 % zementieren würde. Dies könne und dürfe man nicht machen.

Norbert Schmassmann bekräftigt die Ausführungen von Kurt Boesch. Es bildete genau Gegenstand der Debatte im letzten November, dass man diesen Punkt geregelt haben wollte. Nämlich dass man nicht ausgeglichene Teuerungsanteile der Vorjahre zu einem späteren Zeitpunkt thematisieren kann. Nächstes Jahr wird man zwei Aspekte der Synode unterbreiten. Einerseits den nicht ausgeglichenen Teil und dann andererseits die Jahresteuern von Februar 2023 bis Februar 2024. Dann kann man entscheiden,

ob man beides ausgleicht, oder nur einen Teil davon, oder nicht einmal die Jahresteu-
rung. Dies wird dann Gegenstand der Debatte bilden. Die Überlegungen von Peter Möri
treffen daher nicht zu.

Peter Möri weist darauf hin, dass diese sehr wohl zutreffen. Die Synode kann durchaus
beschliessen, dass die Teuerung von bis zu 106.7 Punkten ausgeglichen ist. Es ist kein
Automatismus in die eine oder andere Richtung. Es ist der freie Entscheid der Synode.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird über den Ordnungsantrag von Peter
Möri abgestimmt, dass über den Synodebeschluss gemäss ursprünglichem Bericht und
Antrag bzw. dass die Teuerung bis zur Höhe von 106.7 Punkten ausgeglichen sei.

Der Antrag von Peter Möri wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmung

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss gemäss revidierter Fassung betreffend Ge-
währung eines Teuerungsausgleichs an die Angestellten der landeskirchlichen Organi-
sation und der Kirchgemeinden per 1. Januar 2024 mit 36 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stim-
men zu und beschliesst einen teilweisen Teuerungsausgleich von 4.0%.

Nach der Pause führen die Stimmenzählerin, Ruth Heiniger, und der Stimmenzähler-
Stellvertreter, Axel Achermann, erneut den Appell durch.

Es sind 52 Synodale anwesend, die Synode ist weiterhin beschlussfähig.

Der Ordnungsantrag von Fritz Bösiger, auf den nochmaligen Appell vor den Wahlen zu
verzichten, wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 10

Bericht und Antrag Nr. 338 des Synodalrats an die Synode betreffend Genehmi- gung der Geschäftsordnung für das Pfarrkapitel

Eintreten

Die GPK empfiehlt gemäss Martin Schelker einstimmig, die neue Geschäftsordnung für
das Pfarrkapitel zu genehmigen.

Auch die Fraktion Stadt empfiehlt gemäss Julia Michel einstimmig Eintreten und An-
nahme.

Die Fraktion Agglomeration ist gemäss Judith Luthiger ebenfalls einstimmig für Eintre-
ten und Annahme.

Tobias Hoenger erklärt, dass sich auch die Religiös-Soziale Fraktion für Eintreten und
Genehmigung des Geschäfts ausspricht.

Ursula Bärzfuss beantragt der Synode namens der Fraktion Land, dem Antrag des Synodalrats auf Genehmigung der Geschäftsordnung des Pfarrkapitels mit den beiden Vorbehalten zuzustimmen.

Für den Synodalrat spricht Lilli Hochuli. Sie weist darauf hin, dass § 124 Organisationsgesetz vorsieht, dass das Pfarr- und das Diakonatskapitel ihre Organisation und Tätigkeit in einer von der Synode zu genehmigenden Geschäftsordnung regeln. Dies ist neu. Bisher genügte die Kenntnisnahme durch den Synodalrat. Die Synode hat die Geschäftsordnung des Diakonatskapitels am 16. November 2022 genehmigt. Die Geschäftsordnung des Pfarrkapitels musste ebenfalls revidiert und an das neue übergeordnete Recht, insbesondere die Kirchenverfassung und das Organisationsgesetz, angepasst werden. Dazu setzte das Pfarrkapitel eine Arbeitsgruppe ein, welche mit Kurt Boesch die bisherige Geschäftsordnung überarbeitete. Diesen Entwurf legte die Arbeitsgruppe am 8. Februar 2023 dem Pfarrkapitel zur Beratung vor. Das Pfarrkapitel nahm den von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Entwurf mit kleinen Abänderungen einstimmig an. Das Pfarrkapitel übermittelte den Entwurf der Geschäftsordnung der Geschäftsstelle und dem Synodalrat zur Prüfung. Diese Prüfung ergab, dass zwei Vorbehalte anzubringen sind:

1. Die Fussnote 3 in § 4 Abs. 1 lit. b ist zu streichen. Der Hinweis auf die gendgerechte Schreibweise erübrigt sich aufgrund der konsequenten gemeinsamen Nennung der weiblichen und männlichen Form und findet sich in keinem anderen Erlass.
2. §17 Abs. 2 ist ebenfalls zu streichen. Dieser Absatz sieht vor, dass der Vorstand des Pfarrkapitels Pfarrerinnen und Pfarrer auf Wunsch in Fragen der Pfarramtsführung oder in Konfliktfällen berät und unterstützt. Dies fällt jedoch nicht in den Aufgabenbereich des Pfarrkapitels gemäss § 51 Kirchenverfassung und § 121 Organisationsgesetz und widerspricht damit dem übergeordneten Recht.

Die übrigen Regelungen der Geschäftsordnung sind mit dem übergeordneten Recht vereinbar und geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Der Synodalrat beantragt der Synode, dem Synodebeschluss betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung für das Pfarrkapitel mit den vorgenannten Vorbehalten zuzustimmen.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 GO).

Detailberatung

Synodepräsident Fritz Bösiger weist darauf hin, dass Gegenstand der Detailberatung der vorliegende Synodebeschluss ist, nicht die Geschäftsordnung des Pfarrkapitels.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und es wird kein Rückkommen verlangt.

Beschluss

Dem Synodebeschluss betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung für das Pfarrkapitel wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 11

Wahlen Synode:

11.1 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Synode

11.2 Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten der Synode

11.3 Wahl einer Stimmzählerin oder eines Stimmzählers sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters

11.1 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Synode

Fritz Bösiger weist darauf hin, dass gemäss § 33 Abs. 1 der Kirchenverfassung die Synode an der konstituierenden Sitzung sowie an der zweiten ordentlichen Frühjahrs-sitzung das Präsidium der Synode (Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident) sowie die Personen in anderen Funktionen gemäss Geschäftsordnung der Synode wählt. Gemäss Geschäftsordnung der Synode sind dies die beiden Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre.

Die Religiös-Soziale Fraktion schlägt Beatrice Barnikol, Honau, als Präsidentin der Synode vor. Dieses Wahlgeschäft wurde in der Geschäftsleitung der Synode und in den Fraktionen vorbereitet und diskutiert.

Max Kläy, Religiös-Soziale Fraktion, dankt dem Synodepräsidenten für die Erläuterung der Regeln für die Wahl. Es gibt jedoch auch noch ungeschriebene Regeln. Eine Regel, die meistens greift, ist, dass die Vizepräsidentin beispielsweise als Präsidentin nachrückt. Die Religiös-Soziale Fraktion macht dies mit einer grossen Überzeugung und schlägt Beatrice Barnikol als Präsidentin für die Synode für die kommenden zwei Jahre vor. Sie hat einen grossen Erfahrungsschatz, ist kirchlich sehr engagiert und verfügt dort über ein gewaltiges Netzwerk. Zudem ist sie Gemeindepräsidentin, wenn auch von einer kleinen Gemeinde. Gerne schlägt Max Kläy Beatrice Barnikol deshalb im Namen der Religiös-Sozialen Fraktion als neue Präsidentin vor.

11.2 Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten der Synode

Die Fraktion Land schlägt Pfr. David van Welden zur Wahl als Vizepräsidenten der Synode vor. Da der Wahlvorschlag kurzfristig einging, konnte er lediglich in den Fraktionen besprochen werden. Das Wort für die Vorstellung von David van Welden hat der Sprecher der Fraktion Land, Hermann Sigrist

Hermann Sigrist kennt David van Welden bereits seit über 19 Jahren. Er hat ihn in dieser Zeit als einen sehr kompetenten und engagierten Mann kennengelernt. Als Gemeindepfarrer wird er von den Mitgliedern sehr geschätzt. Seit 18 Jahren ist er in der Fraktion Land in der Synode aktiv dabei, davon während einer Legislatur als Präsident der Fraktion Land. Seit vier Jahren ist er bei der GPK. Aufgrund der langjährigen Erfahrung von David van Welden ist die Fraktion Land einstimmig der Meinung, ihn für das Amt als Vizepräsident der Synode vorzuschlagen.

11.3 Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Zur Wahl als Stimmzählerinnen und Stimmzähler für die neue Amtsperiode bis 2025 vorgeschlagen sind die bisherige Stimmzählerin Ruth Heiniger (Fraktion Land)

und der bisherige Stimmenzähler-Stellvertreter Christov Rolla (Religiös-Soziale Fraktion). Als Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die neue Amtsperiode sind der bisherige Stimmenzähler-Stellvertreter Axel Achermann (Fraktion Agglomeration) und neu Priska Studer (Fraktion Stadt), vorgeschlagen.

Da keine Wortmeldung erfolgt, schreitet der Synodepräsident zur Wahl. Im Anschluss an die Auszählung gibt der Synodepräsident folgende Wahlergebnisse bekannt:

Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Ausgeteilte Stimmzettel	52
Eingegangene Stimmzettel	52
Gültige Stimmzettel	52
Leere Stimmzettel	0
Absolutes Mehr	27

Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Ruth Heiniger	52 Stimmen
Christov Rolla	52 Stimmen

Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Priska Studer	52 Stimmen
Axel Achermann	52 Stimmen

Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Synode

Ausgeteilte Stimmzettel	52
Eingegangene Stimmzettel	52
Gültige Stimmzettel	50
Leere Stimmzettel	2
Absolutes Mehr	26

David van Welden	48 Stimmen
Weitere	2 Stimmen

Präsidentin oder Präsident der Synode

Ausgeteilte Stimmzettel	52
Eingegangene Stimmzettel	52
Gültige Stimmzettel	51
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	51
Absolutes Mehr	26

Beatrice Barnikol	51 Stimmen
-------------------	------------

Fritz Bösiger gratuliert den Gewählten zur Wahl und überreicht Beatrice Barnikol und David van Welden einen Blumenstrauß bzw. eine Flasche Wein. Er wünscht allen Gewählten viel Freude im neuen bzw. bisherigen Amt.

Zwei Synodale verlassen den Saal. Es sind neu 50 Synodale anwesend.

Traktandum 12

Wahl der vorberatenden Synodekommission des Gesetzes über das kirchliche Leben (Kirchenordnung) sowie deren Präsidentin oder Präsidenten

Der Synodepräsident weist darauf hin, dass die Synodalen die Wahlvorschläge der Fraktionen für die vorberatende Kommission als Tischvorlage erhalten haben. Es wird eine Kommission mit 9 Mitgliedern vorgeschlagen. Zur Wahl vorgeschlagen werden:

- Marie-Luise Blum, Hildisrieden (Fraktion Land)
- Robert Delaquis, Luzern (Fraktion Stadt)
- André Karli, Pfaffnau (Fraktion Land)
- Franz Müller, Emmen (Fraktion Agglomeration)
- Corinne Rohner-Barbatti, Adligenswil (Fraktion Agglomeration)
- Maurus Ruf, Sursee (Fraktion Land)
- Martin Schelker, Horw (Religiös-Soziale Fraktion)
- Christian Walss, Sursee (Religiös-Soziale Fraktion)
- Michel Rudin, Luzern, als Kommissionspräsident (Religiös-Soziale Fraktion)

Da keine Wortmeldung erfolgt, schreitet der Synodepräsident zur Wahl. Im Anschluss an die Auszählung gibt der Synodepräsident folgendes Wahlergebnis bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel	50
Eingegangene Stimmzettel	50
Gültige Stimmzettel	50
Leere Stimmzettel	0
Absolutes Mehr	26
Marie-Luise Blum	49 Stimmen
Robert Delaquis	50 Stimmen
André Karli	49 Stimmen
Franz Müller	50 Stimmen
Corinne Rohner-Barbatti	48 Stimmen
Maurus Ruf	49 Stimmen
Martin Schelker	50 Stimmen
Christian Walss	49 Stimmen
Michel Rudin (als Präsident)	47 Stimmen

Der Synodepräsident gratuliert den Gewählten und wünscht viel Freude bei der neuen Arbeit. Das Datum für die erste Sitzung der Kommission werde mittels einer Terminumfrage abgefragt.

Drei Synodale verlassen den Saal. Es sind neu noch 47 Synodale anwesend.

Traktandum 13

Mitgliederentwicklung – Antwort des Synodalrats auf die Anfrage der Religiös-Sozialen Fraktion vom 11. Mai 2022

Mit schriftlicher Anfrage vom 11. Mai 2022 hat die Religiös-Soziale Fraktion im Zusammenhang mit der rückläufigen Entwicklung der Mitgliederzahlen Auskunft zu verschiedenen Themenbereichen verlangt. Die Synodalen haben die entsprechende Anfrage zusammen mit den Synodeunterlagen erhalten.

Lilian Bachmann als Sprecherin des Synodalrats verzichtet darauf die Antwort des Synodalrats auf die Anfrage der Religiös-Sozialen Fraktion nochmals mündlich zu erörtern, zumal der Synodalrat dies bereits in schriftlicher Form ausführlich gemacht hat. Bei Fragen steht der Synodalrat selbstverständlich zur Verfügung.

Im Namen der Religiös-Sozialen Fraktion dankt Michel Rudin dem Synodalrat für die Beantwortung der Anfrage. Besonders bedanken möchte er sich dafür, dass das sehr wichtige Thema vom Synodalrat aufgenommen wurde und auch strategisch angekommen ist. Dort ist dieses Thema auch richtig verordnet. Es ist in erster Linie kein parlamentarisches, sondern ein strategisch-operatives Thema. Dies kann man aus dem Bericht entnehmen. Man wird in der Fraktion das Thema sicherlich weiterhin behandeln, da es so zentral ist. Michel Rudin hält als Fazit fest, dass die Fraktion mit der Beantwortung einverstanden ist.

Der Synodepräsident stellt fest, dass die Antragsteller mit der Antwort des Synodalrats zufrieden sind und keine weitere Diskussion verlangt wird.

Traktanden 14 bis 16

Jahresbericht 2022 des Pfarrkapitels Jahresbericht 2022 des Diakonatskapitels Jahresbericht 2022 der Schlichtungsstelle

Diese drei Traktanden werden zusammengelegt und die drei Jahresberichte gemeinsam behandelt.

André Karli dankt im Namen der GPK für den aussagekräftigen Bericht. Die GPK hat jedoch festgestellt, dass die Sitzungen offenbar sehr schlecht besucht sind, obwohl diese eigentlich obligatorisch wären. Die GPK dankt im Weiteren für den Bericht des Diakonatskapitels. Dasselbe gilt auch für den Jahresbericht der Schlichtungsstelle. Im ganzen Jahr wurde nur ein Fall behandelt. Das Verfahren konnte dank einem Vergleich abgeschlossen werden. Die GPK stimmt grossmehrheitlich allen drei Jahresberichten zu.

Die Fraktion Stadt empfiehlt gemäss Hans Küher die Genehmigung aller drei Jahresberichte.

Die Fraktion Agglomeration empfiehlt gemäss Robert Liechti einstimmig die Genehmigung aller drei Jahresberichte.

Für die Religiös-Soziale Fraktion spricht Max Kläy. Die Fraktion ist mit allen drei Jahresberichten einverstanden und empfiehlt deren Genehmigung. Bezüglich des Berichts des Pfarrkapitels findet man es erfreulich, dass dieser vom Inhalt und Umfang her nun passend ist. Der Bericht gibt einen guten Einblick in die Tätigkeit des Pfarrkapitels. Als wertvoll erachtet die Fraktion, dass sich das Kapitel zu einer zweitägigen Retraite getroffen hat. Weniger erfreulich ist die Teilnehmerzahl an den jeweiligen Pfarrkapiteln.

Der Synodalrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Da kein anderslautender Antrag gestellt wurde, hat die Synode stillschweigend die Jahresberichte 2022 des Pfarrkapitels, des Diakonatskapitels und der Schlichtungsstelle genehmigt.

Traktandum 17 **Bericht aus dem Synodalrat (Summary)**

Die Synode hat ein ausführliches schriftliches Summary mit den Informationen des Synodalrats erhalten. Lilian Bachmann beschränkt sich deshalb nur noch auf eine Ergänzung zum Stand der Dinge beim Kirchenboten, zumal dieses Thema in den Fraktionen vereinzelt angesprochen wurde. Die in diesem Zusammenhang eingesetzte Arbeitsgruppe konnte ihre Arbeit im April 2023 abschliessen. Aktuell erfolgen die Auswertung und Berechnung, was die vorgeschlagenen Anpassungen bedeuten. Als kurzes Zwischenfazit lässt sich sagen, dass es auf einen einzigen Split hinausläuft und dass es nur noch eine Ausgabe geben wird. Nun wird noch der Verteilschlüssel angepasst und auf diesen Split modifiziert, je nach dem 28, 32 oder 36 Seiten. Die Auswertungen der Umfragen und auch der Arbeitsgruppe werden nun konsolidiert und im Herbst voraussichtlich der Zwischenbericht vorgelegt. Dann wird voraussichtlich auch mit den Kirchgemeinden das Gespräch geführt. Dies als Information zu dem Stand der Arbeiten.

Es gibt keine weiteren Ergänzungen.

Ein Synodale verlässt den Saal. Es sind neu noch 46 Synodale anwesend.

Traktandum 18 **Bericht aus der EKS**

Florian Fischer berichtet, dass der Synodalrat den Bericht aus der EKS nutzen möchte, um für die Synode nochmals kurz einen Rückblick auf die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen werfen zu können. Ein paar Informationen sind im kurzen Handout auf den Ratstischen zu finden.

Es trafen sich gut 4'000 Teilnehmende aus über 120 Ländern vom 31. August bis 8. September 2022 in Karlsruhe. Das Klima der Freundschaft und Gemeinschaft wurde durch den Krieg in der Ukraine stark geprüft. Die Synode der EKS hatte im Vorfeld der Vollversammlung mit einer Motion den Rat EKS beauftragt, sich im ÖRK-Zentralausschuss für die Prüfung einer Suspendierung der Russisch-Orthodoxen Kirche aus dem ÖRK einzusetzen. Das Vorhaben hatte innerhalb des ÖRK keine Chance, führte im Zentralausschuss aber immerhin zu einer Diskussion über die Rolle des ÖRK im aktuellen Konflikt. Diese Vermittlerrolle wurde vielseitig hervorgehoben – wie weit es

im Rahmen der Vollversammlung zu Gesprächen gekommen ist, blieb aber aus Gründen des Schutzes der Beteiligten unklar.

Auch andere Herausforderungen wie Klimagerechtigkeit, die Situation zwischen Israel und Palästina und die vielen weiteren Konflikte und Menschenrechtsverletzungen an vielen Orten der Welt wurden angesprochen. Für die Kirchen in Europa und auch in der Schweiz wurde bei dieser ersten Vollversammlung in Europa seit 1968 einmal mehr klar, dass sie und ihre Situation nicht der Mittelpunkt der christlichen Welt sind. Ein Zitat: «Eine bunte, fröhliche, manchmal sehr trockene, aber ach so heilsame Erinnerung», wie die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) auf ihrer Webseite zur Vollversammlung schreibt.

Die EKS nutzte die Chance, als Mitgastgeberin auftreten zu können. Der «Swiss Hub» im Begegnungszentrum wurde zu einem Ort des Austauschs, der Diskussion und der Begegnung. Ein aufwendiger, aber viel beachteter Auftritt.

Wie immer darf und muss man bei solchen Grossanlässen auch fragen, was sie bringen? Wie kann Klimagerechtigkeit erreicht werden, wenn Tausende nach Deutschland fliegen? Wie kann man die Kirchenleitungen bei ihrem Wort nehmen, wenn kaum eine Quote für Frauen, Junge, Laien, Indigene und Behinderte für die Nominierungen des Zentralausschusses erfüllt wird? Warum wird die drängende Stimme der Jugend nach Klima- oder Geschlechtergerechtigkeit nur am Rand gehört? Wie kann man glaubhaft für Frieden und Gerechtigkeit einstehen, wenn sich Mitgliedkirchen offen für Krieg aussprechen und diesen sogar theologisch heiligen wollen? Wie gehen die klassischen konfessionellen Kirchen Europas mit ihrem zunehmenden Bedeutungsverlust um, während gleichzeitig die Kirchen des globalen Südens und evangelikale oder pfingstliche Strömungen grösser werden? Und wie geht es mit der Beziehung mit der römisch-katholischen Kirche weiter?

Ja, viele Fragen, die zeigen: Die Ökumenische Bewegung ist herausgefordert. So wie sie es wohl seit ihrer Entstehung ist. Neue, komplexe Themen und Aufgaben sind hinzugekommen. Man bleibt aber im Dialog. Man trifft sich in freundschaftlicher Atmosphäre, diskutiert, streitet, meistens in gegenseitiger Achtung vor den Traditionen und den Anliegen der anderen. Man trifft sich beim Essen, bei den gemeinsamen Bibelstudien, bei Workshops und Veranstaltungen. Und ganz wichtig: man feiert, singt, betet zusammen – bunt, vielfältig, in verschiedenen Sprachen, Stimmen und Traditionen.

Und klar wird auch einfach viel gesprochen und geschrieben, manchmal mit mehr, manchmal mit weniger Ergebnissen. Eines dieser Dokumente hat man auch auf dem Handout abgedruckt: die Botschaft der 11. Vollversammlung. Man entspricht damit dem Wunsch, dass diese Botschaft in möglichst viele Mitgliedkirchen getragen wird, damit man zusammen herausfinden kann, wie die Liebe Christi die Welt bewegt, versöhnt und eint. So liegt nun der «Aufruf zum gemeinsamen Handeln» vor. Man soll sich doch etwas Zeit nehmen und gelegentlich in der Botschaft lesen. Und wenn man mehr sehen, hören oder lesen möchten, hat es ein paar Links auf dem Handout.

Florian Fischer möchte als Präsident der Stiftung Ökumenisches Institut Luzern noch auf eine einmalige Gelegenheit aufmerksam machen. Der Leiterin des Instituts ist es gelungen, den Moderator des Zentralausschusses des ÖRK für die diesjährige Otto-

Karrer-Vorlesung an der Universität Luzern zu gewinnen: Dr. Heinrich Bedford-Strohm, aktuell noch Landesbischof der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern und bis 2021 Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland. Er wird am Mittwoch, 27. September 2023 in der Jesuitenkirche zum Thema «Ökumene der Herzen und Öffentliche Theologie» sprechen. Man solle sich dies nicht entgehen lassen. Florian Fischer dankt für die Aufmerksamkeit.

Traktandum 19 **Fragestunde**

Es sind keine Fragen zu irgendwelchen Themen eingegangen.

Traktandum 20 **Varia**

Eric Bartsch erklärt, dass er vor sechs Jahren von seiner Heimatgemeinde Sursee in dieses hohe Haus gewählt wurde. Er ist mit sehr viel Vertrauensvorschuss von seiner Fraktion, welche damals noch sehr klein war, empfangen worden und kam sehr rasch in die GPK. Er hat die Arbeit mit sehr viel Leidenschaft und Herzblut gemacht. Aus gesundheitlichen Gründen sieht er sich leider gezwungen, per Ende Monat aus der Synode zurückzutreten. Er will deshalb die heutige Sitzung nutzen, sich ordentlich zu verabschieden. Eric Bartsch bedankt sich nochmals herzlich für die angenehmen Diskussionen. Mit seinem Rücktritt per Ende Mai möchte er seiner Heimatgemeinde die Möglichkeit geben, seine Nachfolge über die Sommerpause ordentlich einzuführen und vorzubereiten, damit diese dann in seine Fussstapfen treten kann. Die letzten sechs Jahre bereiteten ihm viel Spass und werden ihm in guter Erinnerung bleiben.

Als Fritz Bösiger im Jahre 2019 das Synodepräsidium weitergab, dachte er nicht im Geringsten daran, dass er noch einmal für zwei Jahre das Präsidium übernehmen würde. Als er im Januar 2021 zu einer Sitzung nach Luzern eingeladen wurde, um das zukünftige Synodepräsidium zu besprechen, parkierte er wie immer im Altstadtparkhaus. Anschliessend ging er über die Spreuerbrücke, da er damals noch kein E-Trotti hatte. Auf der Brücke hatte er kurz Halt gemacht und sich gedacht, ob er jetzt wirklich weiter gehen soll an die Sitzung oder nicht lieber umkehren und sich im Wilden Mann einen Kaffee gönnen und sich sagen sollte, das wars. Er hat in diesem Moment an einem Brückenbalken gelesen: «Lauf weiter mein Sohn, du bist auf dem richtigen Weg». Und heute reicht er mit einem weinenden und einem lachenden Auge das Amt des Synodepräsidiums an Beatrice Barnikol weiter. Weinend deshalb, weil ihm die Aufgaben ans Herz gewachsen sind, weil es Freude und Genugtuung brachte, der Reformierten Kirche zu dienen. Mit einem lachenden Auge übergibt er dieses Amt an Beatrice Barnikol, weil er weiss, was sie erwartet. Aber letztlich wird auch sie, in zwei oder allenfalls in vier Jahren wieder aus diesem Amt scheiden, mit Wehmut und Stolz, wie er dies heute tut. Bis dahin wünscht Fritz Bösiger seiner Nachfolgerin viel Kraft, gute Nerven, Ausdauer und Erfolg für die Reformierte Kirche Kanton Luzern. Er dankt der Vizepräsidentin, Beatrice Barnikol, welche ihn immer unterstützt und es an seiner Seite ausgehalten hat, da er nicht immer der einfachste war. Im Weiteren dankt er den Helferinnen und Helfern hinter der Kulisse, dem Synodeschreiber Daniel Zbären und den beiden Mitarbeiterinnen Isabel Racheter und Janine Fluri.

Beatrice Barnikol bedankt sich herzlich für das Vertrauen, das ihr entgegengebracht wurde. Sie ist froh, dass Fritz Bösiger den Spruch auf der Spreuerbrücke gelesen hat. Fritz Bösiger und sie sind jetzt zwei Jahre lang miteinander «gelaufen» und es ist eine wunderschöne Zusammenarbeit gewesen. Fritz Bösiger hat ihr immer wieder gesagt «miteinander und füreinander», so funktioniert und klappt es auch. Beatrice Barnikol ist ebenfalls der festen Überzeugung, dass man in der Landeskirche nur miteinander weiterkommt, wenn man auch zueinander schaut. Beatrice Barnikol dankt Fritz Bösiger von ganzem Herzen, dass er diesen Dienst geleistet hat und übereicht ihm noch ein Präsent.

Lilian Bachmann erinnert daran, dass Fritz Bösiger sich damals – in einem Moment ohne Synodpräsidium und einer schwierigen Situation – wieder zur Verfügung gestellt hat, diesem kirchlichen Parlament vorzusitzen. Er ist hingestanden und hat damit der Landeskirche den Rücken gestärkt und dies jeweils begleitet und unterstützt von seiner Frau Pia. In den letzten zwei Jahren hat die Landeskirche viel gemeinsam durchgemacht und Fritz Bösiger hat mit Beatrice Barnikol an seiner Seite die Synode gestärkt. Beatrice Barnikol wurde sehr gut auf das verantwortungsvolle Amt und auch auf die nächsten anstehenden Arbeiten vorbereitet. Lilian Bachmann dankt im Namen des Synodalrats und der Geschäftsstelle Fritz Bösiger sehr herzlich, dass er das Amt des Synodepräsidenten nochmals übernommen hat und alle stets verantwortungsvoll begleitet hat. Im Namen der Geschäftsstelle und des Synodalrats überreicht sie dem scheidenden Synodepräsidenten einen Gutschein und wünscht Beatrice Barnikol alles Gute zum Start in ihr neues Amt.

Fritz Bösiger schliesst um 18.10 Uhr die 122. Sitzung der Synode und wünscht allen eine gute Sommerzeit.

Luzern, 24. Mai 2023

Fritz Bösiger
Synodepräsident

Daniel Zbären
Synodeschreiber